

## Mittwoch, 23. April 2014 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Berther (Disentis/Mustér), Berther (Camischolas)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

*Standespräsident Michel:* Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Buongiorno, bun di, guten Morgen. Ich hoffe, ob mit oder ohne Turnprogramm am Morgen, Sie sind alle fit, weil das nötig sein wird. Wir haben einen anspruchsvollen Tag vor uns. Bevor ich anfangen will, sage ich Ihnen, was dieser Pokal neben mir für eine Bedeutung hat: Beim Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen 2014 hat der Grosse Rat ausgesprochen gut abgeschnitten. Ich gebe Ihnen die Resultate bekannt und bitte Sie, erst am Schluss Ihr Wohlwollen mit Applaus auszudrücken. Bei den Damen erreichte Silvia Casutt den 2. Rang, Monika Loretz den 8. Rang und Brigitta Hitz den 16. Rang. Bei den Herren, 51 und älter, Peter Engler den 3. Rang, Philip Dosch den 6. Rang, Christian Kasper den 9. Rang und Ueli Bleiker den 25. Rang. Bei den Herren bis 50 siegte Gian Michael und Maurus Tomaschett wurde zweiter und Walter Grass wurde sechzehnter. Aber nun zu diesem Pokal: Es ist nämlich so, dass das der Pokal ist für den Teamwettbewerb und den haben gewonnen: Gian Michael, Maurus Tomaschett und Peter Engler. Allen, die mitgemacht haben und so gut platziert waren einen herzlichen Applaus. *Applaus.*

Wir kommen nun zur Gebietsreform. Gestern, haben wir den Art. 55 Marginalie und Abs. 1 noch nicht bereinigt. Herr Grossrat Tenchio, darf ich Ihnen dazu das Wort geben.

**Anschlussgesetzgebung Gebietsreform** (Botschaften Heft Nr. 10/2013-2014, S. 757) (*Fortsetzung*)

**Detailberatung** (*Fortsetzung*)

**Mantelgesetz Artikel 3; Anhang II; Teilrevision Gemeindegesetz des Kantons Graubünden (BR 175.050)**

**Art. 55 Marginalie und Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Antrag Tenchio*

Ergänzen wie folgt:

...ihren Beitritt anordnen, sofern zwei Drittel der **für diese Aufgabenerfüllung notwendigen** Gemeinden diesem Verband bereits angehören.

*Tenchio:* Es geht um Art. 55 der Vorlage mit der Marginalie Beitrittsverfügung. Mein Antrag besteht in der Abänderung von Art. 55 Abs. 1 wie folgt: Ist die Lösung der einem Gemeindeverband übertragenen öffentlichen Aufgaben nur möglich, wenn auch Gemeinden mitwirken, die ihm nicht beigetreten sind, so kann die Regierung ihren Beitritt anordnen, sofern zwei Drittel der für diese Aufgabenerfüllung notwendigen Gemeinden diesem Verband bereits angehören. Es geht hier um eine Bestimmung, die der Regierung Mittel an die Hand legt, mittels Zwang eine Gemeinde in einen Gemeindeverband hineinzuzwingen. Wir haben hier die Gebietsreform, ich meine das gehört dazu, dass wir das heute und hier auch mitbehandeln. Ich habe bilateral bereits mit der Departementsvorsteherin gesprochen, und möchte Sie bitten, vielleicht Herr Ratssekretär, den Pokal rüberzugeben. Weshalb? Sie hat sich dafür entschieden, dieser Änderung zuzustimmen und auch der Kommissionspräsident, dieser auch. Weshalb ist das wichtig? Wir haben bis jetzt noch keinen Anwendungsfall in diesem Zusammenhang, aber wenn wir von zwei Dritteln der Gemeinden sprechen, dann müssen wir wissen, zwei Drittel wovon? Zwei Drittel des Gemeindeverbandes selber, der sich bereits zusammengeschlossen hat? Zwei Drittel eines anderen Perimeters? Und der Sinn und Zweck dieser Norm besteht darin, dass man sagt, wir haben eine bestimmte Aufgabenerfüllung, für die sich einige Gemeinden zusammen organisiert haben. Und jetzt sieht man, dass dieser Perimeter keinen Sinn macht, überhaupt keinen Sinn macht und diese Aufgabe muss gelöst werden für diese Region und für diesen Ausnahmefall soll der Regierung diese Handhabe in die Hand gegeben werden und hier wird die Hürde hoch angesetzt und gesagt, wenn zwei Drittel aller Gemeinden, die für diesen Perimeter die Aufgabe zu erfüllen haben, zugestimmt haben zu dieser Aufgabenerfüllung, dann soll die Regierung die anderen Gemeinden zwingen können. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

*Standespräsident Michel:* Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Antrag? Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ja, ich glaube nicht, dass ich mit dieser Zustimmung bereits jetzt Ihren Pokal verdient habe. Wenn wir dann durch die ganze Vorlage sind, dann können wir vielleicht noch einmal darüber diskutieren. Grossrat Tenchio hatte einen Antrag gestellt, dem wir uns doch nach eingehender Diskussion anschliessen können. Diese Formulierung besteht im Übrigen seit 1974 und es gab bislang noch keinen einzigen Anwendungsfall und wir haben in der Botschaft ausgeführt, dass diese Formulierung in der Tat zu Fragen führt und dass man das diskutieren muss und wir wollten dies ja, wie bereits gestern auch gesagt, im Rahmen der Totalrevision des Gemeindegesetzes machen. Aber wir sind durchaus bereit, diese Formulierung von Grossrat Tenchio aufzunehmen, obwohl man auch hier muss, auch mit dieser Formulierung gibt es wiederum neue Fragestellungen. Aber da ich davon ausgehe, dass es auch in Zukunft nicht so schnell zu einem Anwendungsfall kommt und dass wir die Totalrevision des Gemeindegesetzes schon sehr bald diskutieren werden, sind wir bereit, diese Formulierung aufzunehmen. Sie ist sicher schon besser als das, was wir jetzt im Gesetzestext haben. Darum kann man aus Sicht des Departementes diesem Antrag zustimmen.

*Augustin:* Ich habe nur eine kleine, ergänzende Frage zu den Ausführungen von Frau Regierungsrätin Janom. Die Bestimmung, wie sie heute im Gemeindegesetz steht und wie sie neu auch wieder integriert werden soll, ist ja, nehme ich an, aus dem Wasserrechtsgesetz entnommen worden, weil ursprünglich erstmals im Wasserrechtsgesetz ein solch ähnlicher Tatbestand normiert wurde. Gibt es im Bereiche des Wasserrechts eigentlich effektive Sachverhalte, bei welchen dieser Tatbestand zur Anwendung gekommen ist? Können Sie das auswendig sagen?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Auswendig sagen kann ich etwas nur, wenn ich es auch auswendig gelernt habe. Aber ich muss sagen, ich weiss es nicht. Ich kann diese Frage sicher noch abklären. Ich meine auch, dass diese Bestimmung aus diesem Bereich stammt, aber ob es in diesem Bereich irgendwelche Anwendungsfälle gab, das weiss ich jetzt nicht.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

*Claus; Kommissionspräsident:* Ja, vielleicht nur kurz. Auch guten Morgen, geschätzte Damen und Herren. Wir haben nur kurz über diese Bestimmung sprechen können, sie wurde mir vorgelegt und die Präzisierung die seitens der Regierung entgegengenommen wird, wird dem Vorschlag von Grossrat Tenchio, steht aus meiner Sicht nichts entgegen und wir können dies aus Sicht des Kommissionspräsidenten tun. Ich kann aber nicht für die ganze Kommission sprechen, empfehle aber hier dem Antrag von Luca Tenchio zu folgen.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Es ist früh morgens und ich habe einen Satz vergessen, den möchte ich schon noch hier zu Protokoll geben, ich habe das schon mit Grossrat Tenchio abgesprochen: Wir werden natürlich, wenn wir dann eine Totalrevision des Gemeindegesetzes machen, auch diese Bestimmung noch einmal genau anschauen, weil vielleicht gibt es eine neue Formulierung, die noch besser erscheint oder die man im Lichte dann der Gesamtrevision noch ändert. Also darum einfach diesen Vorbehalt, wir übernehmen jetzt diese Formulierung, werden uns aber vorbehalten, bei der Totalrevision auch diese Bestimmung noch einmal zu hinterfragen.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, dann bereinigen wir den Art. 55. Der Antrag Tenchio lautet: „...sofern zwei Drittel der“, und jetzt neu „für diese Aufgabenerfüllung notwendigen“ und der Rest ist wieder wie im Gesetz, „Gemeinden diesem Verband bereits angehören“. Wer dem Antrag, wie er jetzt ist von Regierung und Kommission, zustimmen will, drücke die Plus-Taste, wer dem Antrag von Grossrat Tenchio zustimmen will, drücke die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Tenchio mit 96 zu 7 bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag Tenchio mit 96 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

*Standespräsident Michel:* Wir kommen nun auf Seite 16 zu Art. 62b. Das war ebenfalls ein Artikel, bei dem wir gestern stehen geblieben sind. Es gibt dazu einen Änderungsantrag von Frau Grossrätin Casutt. Wer möchte das Wort dazu? Herr Grossrat Kappeler.

#### **Art. 62b Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Antrag Casutt-Derungs Silvia*

Ergänzen wie folgt:

...die betreffenden Gemeinden. **Die Zuständigkeit richtet sich nach den jeweiligen Finanzkompetenzen.**

*Kappeler:* Ich habe nicht zum Änderungsantrag eine Bemerkung, aber im Zusammenhang mit diesem Art. 62b wurde auch erwähnt, dass die Gemeinden höchstens, oder eigentlich im Ausnahmefall, zehn Jahre verpflichtet werden können bezüglich dieser Leistungsvereinbarung. Es ist nun denkbar, dass wir Infrastrukturen haben, beispielsweise ich denke da ein Museum oder eine Sportanlage, eine regionale oder eine überregionale Sportanlage mit einer Nutzungsdauer von 20, 40 oder noch mehr Jahren, entsprechend HRM2 natürlich dann auch die Abschreibungsdauer entsprechend. Nun kann es dann sehr unangenehm werden für die Region oder für die verbleibenden Gemeinden, die da partizipieren, wenn ein Teil der Gemeinden nach zehn Jahren aussteigt. Wie kann man, ist das dann gesichert, ist das möglich, dass

man eben die Verpflichtung dann wirklich nach zehn Jahren so definieren kann, dass die Investition oder der Restwert nicht an den anderen Beteiligten hängen bleibt?

*Standespräsident Michel:* Darf ich Sie daran erinnern, dass wir zuerst den Abs. 1 bereinigen sollten, bevor wir zum zweiten kommen. Gibt es zum Abs. 1 und zum Antrag Casutt noch Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Nach Kopfnicken von Grossrätin Casutt ergreife ich das Wort, weil ich hatte ja eine Hausaufgabe mitzunehmen. Der Antrag von Grossrätin Casutt lautet dahingehend, dass man sinngemäss verhindern will, dass jede finanziell auch noch so unbedeutende Aufgabenübertragung mittels Leistungsvereinbarung jedes Mal auch noch den Stimmberechtigten oder dem Parlament, also dem Gemeindeparlament, vorlegen muss, oder? Wir haben diese Frage in der Kommission nicht besprochen, leider. Ich sage so, Fragestellungen sind eigentlich wünschbar, dass sie bereits in der Kommission besprochen werden, aber wir haben sie gestern noch erörtert. In diesem Zusammenhang hat aber auch Grossrätin Baselgia noch eine Frage gestellt, ob das Schema auf Seite 794 nicht einen Widerspruch enthalte. Und ich möchte zuerst auf das Schema eingehen, erklären wie das Ganze gemeint ist und dann komme ich zum Antrag von Grossrätin Casutt.

Wenn Sie also das Schema auf Seite 794 anschauen, dann zeigt das Ihnen dieses zweistufige Verfahren, das es braucht, um einerseits die Statuten zu beschliessen und in diesen Statuten festzulegen, welche Aufgaben von der Region übernommen werden können. Das ist die erste Stufe und bei der ersten Stufe entscheiden die Regionsgemeinden. Dort braucht es die Zustimmung der Stimmberechtigten aller Regionsgemeinden und damit dann aber auch natürlich die Mehrheit der Regionsgemeinden, die dann über die Statuten befinden und in diesen Statuten auch über die Aufgabenbereiche, die übernommen werden sollen. Dann, wenn Sie nachher schauen, Sie sehen also Region, Zustimmung Statuten, Stimmberechtigte, das bezieht sich auf die Statuten, die Aufgaben, dann haben Sie viermal das Kästchen „Ja“, zweimal „Nein“, d.h. wenn z.B. vier Gemeinden Ja sagen, zwei Nein, dann ist auch eine Gemeindemehrheit vorhanden. Nachher, der Entscheid über die Aufgabenübertragung, der erfolgt dann in den Gemeinden, in jeder einzelnen Gemeinde. Und darum sind hier die Stimmberechtigten beziehungsweise das Parlament aufgeführt. Also dort sind wir auf der Stufe Gemeinde, während dem wir beim ersten Schritt auf der Stufe Regionsgemeinden sind, also allen gemeinsam. Ich weiss nicht, hat sich dieser Widerspruch bei Ihnen nun aufgelöst, Grossrätin Baselgia? Also aus unserer Sicht ist es klar kein Widerspruch, für den ersten Schritt braucht es die Stimmberechtigten aller Regionsgemeinden und eine Mehrheit der Gemeinden. Und nachher entscheidet ja dann jede Gemeinde selbständig, ob sie wirklich diese Aufgabe mit einer Leistungsvereinbarung an die Region übertragen will. Und dort, in dieser Gemeinde, sind dann die Stimmberechtigten, eventuell eben ein Gemeindeparlament, in Chur wäre das z.B. der Gemeinderat, zuständig.

Also es ist eine andere Ebene. Darum besteht aus unserer Sicht kein Widerspruch, auch nicht zum Botschaftstext.

*Baselgia-Brunner:* Ich habe lediglich gedacht einen Widerspruch zu orten zum Text unten auf Seite 793, wo es heisst, es sei der gleiche Stimmkörper. Und wenn ich davon ausgehe, der gleiche Stimmkörper, wenn es bei den Statuten die Stimmberechtigten sind, dann müssen es ja wohl bei den Leistungsvereinbarungen auch die Stimmberechtigten sein. Und ich weiss nicht, wieso dann das Parlament plötzlich ins Spiel kommt. Nur zum letzten Satz auf Seite 793. Aber wenn Sie mir so versichern, dass bei den Leistungsvereinbarungen im Falle der Gemeinde Domat/Ems auch das Parlament zuständig sein kann, ist das für mich so okay.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Das wird so sein. Und jetzt erkläre ich Ihnen auch, warum wir in unserer Vorlage vorgesehen hatten, dass jede Leistungsvereinbarung von den Stimmberechtigten abegesenet werden soll. Und zwar weil durchaus die Möglichkeit besteht, dass eine Regionsgemeinde z.B. den Statuten nicht zustimmt und nicht einverstanden ist mit dieser Aufgabenzuteilung an die Region. Aber durch diesen Mehrheitsentscheid wird auch diese Regionsgemeinde gebunden. Und nachher kann sie trotzdem freiwillig immer noch entscheiden, ob sie allenfalls Aufgaben dann doch mittels Leistungsvereinbarung übertragen will. Und wenn sie im ersten Schritt Nein gesagt hat, dann muss man der Bevölkerung oder den Stimmberechtigten beziehungsweise dem Parlament dann mindestens im zweiten Schritt, nämlich bei der Leistungsvereinbarung, die Möglichkeit geben, sich dazu zu äussern. Das war der Gedanke. Also man wollte einfach, dass mindestens im zweiten Schritt dann auch Klarheit bei den Stimmberechtigten über den Inhalt der Leistungsvereinbarung besteht. Nun haben wir aber intensiv diskutiert und wir anerkennen das Anliegen, das von Grossrätin Casutt vorgetragen wird, dass man sagt, man will nicht wirklich jede Leistungsvereinbarung, und wenn sie noch so eine finanziell geringe Bedeutung hat, den Stimmberechtigten vorlegen müssen. Entsprechend nehmen wir diesen Antrag entgegen, aber wir bitten Sie um eine andere Formulierung. Die Formulierung, die Ihnen Grossrätin Casutt vorgeschlagen hat, ist aus unserer Sicht nicht einfach zu verstehen. Und wir glauben, dass wir eine Formulierung gefunden haben, die diesem Anliegen gerecht wird, die sich dann den Rahmen der Finanzkompetenzen setzen wird, diesem Anliegen gerecht wird, aber etwas klarer ist, zumindest aus unserer Sicht. Und unsere Formulierung, ich habe sie auch Grossrätin Casutt gegeben, würde wie folgt lauten, Abs. 1, die ersten Sätze bleiben gleich, also: „Die Übertragung von Aufgaben durch die Gemeinden an die Region erfolgt mittels Leistungsvereinbarung. Sie verpflichtet ausschliesslich die betreffenden Gemeinden.“ Und jetzt käme dieser Zusatzsatz: „Die Zuständigkeit richtet sich nach den jeweiligen Finanzkompetenzen.“ Also das wäre unser Vorschlag. Und somit würde sichergestellt, dass je nach Finanzkompetenz das entsprechende Gremium entscheidet beziehungsweise dass Entscheide, die eine geringe finanzielle Auswirkung haben, im Rahmen der Finanzkompetenz diese Leistungsvereinbarung dann

nicht den Stimmberechtigten vorgelegt werden müsste. Also dadurch würde sicher das Ganze etwas vereinfacht. In diesem Sinne ist das Departement bereit, diesem Antrag zuzustimmen, sofern Grossrätin Casutt unserem Formulierungsvorschlag zustimmen könnte.

*Casutt-Derungs Silvia:* Ich danke der Regierungsrätin sehr herzlich für ihre Ausführungen und auch für die Bereitschaft des Amtes, diese Änderung zu machen. Ich ziehe meinen gestern formulierten Antrag zurück zugunsten des Antrages, den Frau Regierungsrätin nun vorgestellt hat. Das Ziel ist das Wichtigste. Das Ziel ist einen unverhältnismässigen Aufwand hier zu verhindern. Und ich denke, mit diesem Zusatz können wir dies tun, ohne dass wir die demokratischen Rechte der Bevölkerung beschneiden. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag, meinem Antrag, so wie ihn die Regierungsrätin vorgestellt hat, zuzustimmen.

*Standespräsident Michel:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

*Claus; Kommissionspräsident:* Wir hatten ganz kurz heute Morgen in der Kommission, die meisten Kommissionsmitglieder konnte ich abholen, diesen Sachverhalt besprochen. Es ist tatsächlich so, dass sich die Kommission hier diese Detailfrage nur insofern gestellt hat, als dass wir der Überzeugung waren und auch immer noch sind, dass es eigentlich richtig ist, dass der Stimmbürger von den Leistungsvereinbarungen, die geschlossen werden, auch Kenntnis nimmt. Auf der anderen Seite waren wir auch der Meinung, dass diese Leistungsvereinbarung, die neu erstellt werden müssen, die werden in der Regel jetzt bei der Umstellung auf das Jahre 2015 mit dem Untergang der Regionalverbände ein erstes Mal überarbeitet und dann auch erstellt, das gibt ein Gesamtpaket für jede Gemeinde. Das wird so sein. In diesem Zeitpunkt wird es tatsächlich eine Mehrbelastung geben für den Stimmbürger, wenn man das so sehen will. Aber auch eine Orientierung über all diese Leistungsvereinbarungen. Mit dieser Formulierung jetzt ist es tatsächlich möglich, dass eben dieser Aufwand reduziert werden kann. Und insofern haben auch wir uns in der Kommission dazu bereit erklärt, hier den Gemeinden nun diesen Aufwand ein wenig zu reduzieren. Es ist aber ganz klar, wir wollten, und das hat die Regierungsrätin auch gesagt, möglichst hier Transparenz schaffen, damit der Stimmbürger auch darüber informiert ist, was die jeweiligen Leistungsvereinbarungen kosten. Und man kann aber sehr gut mit dieser Formulierung hier leben und auch ich empfehle Ihnen zusammen mit den Mitgliedern, die ich abholen konnte, hier der Formulierung, wie sie jetzt gefunden wurde, zuzustimmen und so den Antrag Casutt anzunehmen.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir bereinigen diesen Artikel. Die Frage lautet, wer der Meinung ist, man solle den bisherigen Text belassen, der stimme mit Plus. Wer der Meinung ist, dass man den abgeänderten Antrag von Grossrätin Casutt im Sinne der Regierung übernehmen soll, der lautet, „Die Zuständigkeit richtet sich nach den

jeweiligen Finanzkompetenzen“, der drücke die Minus-Taste, Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem abgeänderten Antrag Casutt mit 108 zu 2 bei 1 Enthaltung zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag Casutt-Derungs Silvia mit 108 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung.

*Standespräsident Michel:* Nun kommen wir bei Art. 62b zur Frage von Grossrat Kappeler. Wem darf ich weiter das Wort dazu geben? Frau Regierungsrätin?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Grossrat Kappeler hat ein Thema aufgegriffen, das wir oder das ich kurz bereits angesprochen hatte in meiner Protokollerklärung, welches wir aber auch ziemlich intensiv in der Kommission beraten haben. Einerseits besteht das Bedürfnis von Seiten Gemeinden, sich aus solchen Verpflichtungen allenfalls auch lösen zu können, also nicht übermässig gebunden zu werden. Andererseits besteht das Interesse bei den Regionen an einer gewissen Rechtsicherheit, wenn man Investitionen getätigt hat, dass man diese Aufgabe auch auf Dauer oder für eine längere Zeit ausführen kann. Wir haben uns auf diese zehn Jahre maximal geeinigt und zwar mit dem Hintergedanken, dass erstens diese Vereinbarungen ja auch verlängert werden können und man zweitens in den Vereinbarungen die Modalitäten regelt. Also man wird die Aufgabe übertragen, man wird sagen, wie die Aufgabenerfüllung zu erfolgen hat, wie die Aufgabe auch finanziert wird und allenfalls auch wie Beiträge dann in eine solche Aufgabe fliessen oder Beiträge für solche Investitionen getätigt werden. Und wir waren der Auffassung, dass man in Leistungsvereinbarungen auch regeln kann, wie es sich dann finanziell verhält, wenn sich eine Gemeinde dann nach zehn Jahren daraus verabschiedet. Also wir sind der Auffassung, dass man dies regeln kann. Und Sie haben gestern im bilateralen Gespräch z.B. eine Kehrrichtverbrennungsanlage angesprochen. Das wäre denkbar. Bis aber eine Gemeinde selber eine Kehrrichtverbrennungsanlage, oder zusammen mit anderen, dann realisieren kann, dürfte das wahrscheinlich auch eher, ich sage eher schwierig sein. Also, darum wir sind der Auffassung, dass es genügt, wenn wir diese zehn Jahre im Maximum haben, dass man sich auch sicher einigen wird und dass in der Leistungsvereinbarung selber dann diese Austrittsszenarien allfälliger Gemeinden geregelt werden können. Entsprechend kann man auf eine längere Dauer verzichten.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen dazu? Dann ist das soweit bereinigt.

#### **Art. 62b Abs. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standespräsident Michel:* Wir kommen nun zu Art. 62c. Da hat Grossrat Bondolfi Ausführungen gemacht. Könnte ich Sie bitten, in aller Kürze das nochmals kurz zu wiederholen?

#### Art. 62c Abs. 1

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Bondolfi:* Ich spreche eben wie gesagt zu Art. 62c. Dieser regelt die Zusammenarbeit mit anderen Regionen. Der „Kann-Formulierung“ ist zu entnehmen, dass es sich dabei um eine freiwillige Zusammenarbeit handelt, d.h. die Regionen können zusammenarbeiten, wenn sie wollen, müssen aber nicht. In der Regel gilt bei einer freiwilligen Zusammenarbeit, dass sich die Parteien in Bezug auf sämtliche wesentliche Vertragspunkte geeinigt haben. Diese Gesetzesbestimmung regelt es etwas anders. In Bezug auf die Organisation sieht der Gesetzestext vor, dass bei einem Dissens, also bei einer fehlenden Einigung, die einwohnermässig grösste Region hierfür zuständig sein soll und dies ist meines Erachtens kaum zu vereinbaren mit diesem Freiwilligkeitscharakter, der hier zum Vorschein kommt. Also wenn die Regionen frei sind, zusammen zu arbeiten, dann können sie nicht irgendwelchen gesetzlichen Schranken unterliegen in Bezug auf die Organisation. Ich gehe auch davon aus, dass sich diese Gesetzesbestimmung auf den Bereich bezieht, indem eine Zusammenarbeit vorgeschrieben ist, wie z.B. im Raumplanungsrecht. Ich bin gespannt auf die Ausführungen der Frau Regierungsrätin und behalte mir allenfalls vor, einen Änderungsantrag zu stellen, der in etwa lauten wird: „In Bereichen, in denen eine Zusammenarbeit vorgeschrieben ist, ist ohne einvernehmliche Lösung die einwohnermässig grösste Region für die entsprechende Organisation verantwortlich, wofür sie angemessen zu entschädigen ist.“ Ohne diesen Zusatz erachte ich die da vorliegende Version des Gesetzestextes als systemwidrig.

*Standespräsident Michel:* Gibt es Wortmeldungen dazu? Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich habe Verständnis für das Unbehagen von Grossrat Bondolfi, was diese Bestimmung anbelangt. Es ist wirklich so, es geht hier um die mögliche Zusammenarbeit von Regionen. Also diese Zusammenarbeit beruht auf Freiwilligkeit. Und faktisch wird das aber so sein, dass es in gewissen Aufgabenbereichen oder dass eine Aufgabenerfüllung in funktionalen Räumen in den Regionen eine regionsübergreifende Zusammenarbeit erfordern wird und wir haben dabei z.B. an die Wirtschafts-, Regional-, Verkehrsentwicklung gedacht. Also dort wird man sich mit den anderen Nachbarregionen letztlich in diesen funktionalen Räumen finden müssen und diese Zusammenarbeit anstreben. Denkbar ist auch der Umstand, dass man zusammenarbeiten will, aber vielleicht in der Modalität sich nicht findet, und so ist diese Bestimmung zu verstehen. Es ist eine Hilfestellung für den Fall, dass Regionen sich zwar eigentlich bewusst sind, dass sie zusammenarbeiten

sollten, auch den Willen dazu haben, aber letztlich vielleicht sich dann nicht in der letzten Modalität noch finden. Nur so ist diese Bestimmung zu verstehen. Was das Raumplanungsrecht anbelangt, dort haben wir andere Vorschriften, wir haben ja auch gewisse Anpassungen gemacht im Bereich der Raumplanung, vielleicht kommen wir dann später noch dazu. Also dieser Artikel sagt nicht mehr als das aus, dass für den Fall, dass der Wille da ist und man sich nicht in der letzten Modalität findet, dass dann diese Regelung greifen könnte. Wir sind aber der Meinung, dass diese Regelung gar nicht greifen muss, weil diese Regionen sich finden werden, ohne dass diese Lösung letztlich angerufen werden muss. Da sind wir zuversichtlich. Ob sie einen Antrag jetzt stellen wollen, das muss ich Ihnen überlassen, Grossrat Bondolfi.

*Bondolfi:* Habe ich Sie richtig verstanden? Es geht da in der Tat um die freiwillige Kooperation und man geht davon aus, man hat sich in Bezug auf sämtliche Punkte geeinigt hat, nicht aber in Bezug auf die Organisation und dann soll das Gesetz greifen mit dieser Vorgabe, dass dann die einwohnermässig grösste Region hierfür zuständig sein sollte? Fehlt es nicht an einem Willen oder gibt es da nicht einen Willensmangel? Also wenn man sich in Bezug auf die Organisation nicht einigt, dann frage ich Sie, wie soll man dann kooperieren wollen? Also dann nützt auch diese Bestimmung nichts, weil wenn man sich in Bezug auf diesen vertragsrelevanten Punkt der Organisation nicht gefunden hat, dann wird auch jegliche Kooperation nicht möglich sein. Also und in dem Sinne stelle ich den Abänderungsantrag, ich habe den leider noch nicht schriftlich formuliert, das werde ich jetzt nachholen, aber der ist auch ziemlich einfach zu behalten. Der lautet nämlich beim zweiten Satz: „Im Bereich, in dem eine Zusammenarbeit vorgeschrieben ist, ist ohne einvernehmliche Lösung die einwohnermässig grösste Region für die entsprechende Organisation verantwortlich, wofür sie angemessen zu entschädigen ist.“ Dies bedeutet, diese Einschränkung der Organisation, also der gesetzlichen Vorgabe in Bezug auf die Organisation soll nur dann gelten, wo eine Zusammenarbeit vorgeschrieben ist. Dort, wo die Zusammenarbeit freiwillig ist, und das ist eigentlich der Spiritus dieser Bestimmung, es geht um die freiwillige Zusammenarbeit, dort soll keine gesetzliche Vorgabe gelten in Bezug auf die Organisation. Soll ich den schriftlichen Text noch abgeben?

*Antrag Bondolfi*

Ändern wie folgt:

...gemeinsam erfüllen. **Im Bereich, in dem eine Zusammenarbeit vorgeschrieben ist, ist ohne einvernehmliche Lösung** die einwohnermässig grösste Region...

*Standespräsident Michel:* Ja gerne. Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

*Claus; Kommissionspräsident:* Ich würde Ihnen hier empfehlen, bei der Regierung zu bleiben und auch bei der Kommission. Die Regierungsrätin hat ausgeführt,

was wir hier damit bezwecken. Wir sind der Überzeugung, dass es hier eine Lösung braucht für den organisatorischen Teil. Es kann tatsächlich die Situation entstehen, dass bei Zusammenarbeit von Regionen eben schlussendlich niemand zuständig sein will. Wir hatten damit in der Kommission auch mit dem Gedanken gespielt, der Regierung den Ball zuzuschieben in dieser Frage. Und das wäre dann aber schlussendlich auch nicht zielführend, sondern es muss dann tatsächlich die Region mit den meisten Ressourcen diese Aufgabe halt anpacken. Zu dieser Überzeugung sind wir gekommen und ich bitte Sie auch, dieser Ausweitung oder in dieser Eingrenzung, die jetzt Kollege Bondolfi machen will, nicht zu folgen, sondern diesen Passus so zu übernehmen, wie wir ihn in der Kommission auch eingehend vorberaten hatten.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Sie ersparen dem Standespräsidenten, dass der Puls auf 120 steigt, wenn Sie rechtzeitig schriftlich einen Antrag einreichen, der sehr gut lesbar ist. *Heiterkeit.* Ich bitte Sie einfach, künftig das zu machen. Vielleicht darf ich nun, wir kommen zur Abstimmung und vielleicht darf ich nun Herrn Barandun... er macht es nicht, ich versuche es selbst zu lesen. *Heiterkeit.* Also ich versuche es: „Im Bereich, in dem eine Zusammenarbeit vorgeschrieben ist, ist ohne einvernehmliche...“ und der Rest wie es im Text ist. Wir stimmen ab. Wer den ursprünglichen Text von Regierung und Kommission unterstützen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer dem Antrag Bondolfi wie vorgelesen zustimmen will, drücke die Minus-Taste. Enthaltungen null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag Bondolfi mit 77 zu 27 bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 77 zu 27 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

#### **Art. 62c Abs. 2 und 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

#### *Angenommen*

*Standespräsident Michel:* Wir kommen nun zum Art. 62d. Da gibt es einen Antrag von Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

#### **Art. 62d**

*Antrag Kommission und Regierung*

Ergänzen mit neuen Absätzen 2 und 3 wie folgt:

<sup>2</sup> **Wo die Verhältnisse es rechtfertigen, kann auf die Bestellung eines Regionalausschusses verzichtet werden.**

<sup>3</sup> **In den Regionen ohne Regionalausschuss werden dessen Aufgaben durch die Präsidentenkonferenz wahrgenommen oder durch diese der Geschäftsstelle delegiert, sofern es sich um blosse Verwaltungstätigkeit handelt.**

*Claus; Kommissionspräsident:* Mit diesem Antrag möchte Ihnen die geschlossene Kommission und die Regierung eine Ergänzung näher bringen. Und zwar möchten wir einen neuen Abs. 2 einfügen. Die Organe der Regionen sind die Gesamtheit der stimmberechtigten Regionseinwohner, die Präsidentenkonferenz, der Regionalausschuss und die Geschäftsprüfungskommission. Anhand der Beratung dieser Organe in der Kommission haben wir eine Effizienzsteigerungsmöglichkeit erkannt. Die Region Bernina hat nur zwei Gemeinden. In der Region Imboden sind es sieben. Bei einer tiefen Anzahl Gemeinden kann es nun tatsächlich von Vorteil sein, auf einen Regionalausschuss schlichtweg zu verzichten. Dies umso mehr, als es Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist, unsere Verwaltungen in den Regionen so schlank und effizient wie möglich zu halten. Mit der Möglichkeit, den Regionalausschuss wegzulassen, bietet sich in den Regionen mit wenigen Gemeinden die Variante an, mit der Präsidentenkonferenz und der Geschäftsstelle sämtliche regionalen Aufgaben zu erledigen. Zudem wäre es ja geradezu sinnwidrig, mit zwei Gemeinden eine Präsidentenkonferenz und daraus wiederum einen Regionalausschuss zu unterhalten, je nach dem. In Abs. 3 gilt es im obigen Zusammenhang betreffend die Aufgabenzuteilungen eine Delegationsnorm im Gesetz vorzusehen. Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen, bitte folgen Sie der einstimmigen Kommission und der Regierung mit dieser sinnvollen Ergänzung und grundsätzlichen Vereinfachung des Gesetzes.

*Standespräsident Michel:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Gibt es Opposition gegen diesen Antrag von Kommission und Regierung? Das ist nicht der Fall.

#### *Angenommen*

*Sax:* Wir haben jetzt bereits Abs. 2 und 3 von Art. 62d gehört. Ich habe noch einen Antrag zu Abs. 1 von 62d, wenn ich darf? Der sollte bei Ihnen vorhanden sein. Er ist hier. Okay. Die Organe der Regionen sind in Art. 62d des Gesetzesentwurfes festgehalten, das haben wir jetzt auf dieser Seite 16 der Synopse dargestellt. Es sind also folgende Organe vorgesehen: die Gesamtheit der stimmberechtigten Regionseinwohner, die Präsidentenkonferenz, der Regionalausschuss und die Geschäftsprüfungskommission. Im Gesetz ist nachher die Präsidentenkonferenz in drei Artikeln in den Grundzügen geregelt und gleich viele Artikel sind auch für den Regionalausschuss vorgesehen. Im Sinne eines schlanken Gesetzes schlage ich vor, den Regionalausschuss hier als Organ in Art. 62d lit. c zu streichen. Ich gehe also noch einen Schritt weiter als die Kommission und die Regierung, welche uns vorschlägt, wie wir gerade gehört haben vom Kommissionspräsidenten, dass auf die Bestellung eines Regionalausschusses verzichtet werden kann, dort wo es die Verhältnisse rechtfertigen. Denn wer entscheidet dann letztendlich darüber, wo es die Verhältnisse rechtfertigen? Es muss jemand entscheiden. Vielleicht entscheidet es die Regierung, wenn sie die Statuten genehmigt, vielleicht auch jemand anders, das ist für mich dann nicht klar.

Nun, wie komme ich zu meinem Vorschlag, den Regionalausschuss hier zu streichen und gleichzeitig dann eine Kompetenz einzuräumen, dass weitere Verwaltungsorgane eingesetzt werden können? Ich möchte es nämlich der Präsidentenkonferenz der jeweiligen Region überlassen, was für Gremien, was für Organe sie für ihre gemeinsame Aufgabenerfüllung letztlich bilden will. Die Gemeindepräsidenten in ihrer Region sollen in ihren Statuten festlegen, festschreiben können, wie sie sich letztlich auf unterer hierarchischer Stufe organisieren wollen. Wenn die Präsidenten keinen Regionalausschuss wollen, dann sollen sie es so vorsehen können, ohne dass jemand darüber entscheiden muss, ob es die Verhältnisse rechtfertigen und das denke ich, wird sicher für Regionen wie Imboden, Landquart, Plessur so passen, auch für Bernina. Es soll aber auch niemand darüber diskutieren müssen, ob eben die Verhältnisse dies rechtfertigen. In Regionen, wo es nicht zweckmässig ist, auf einen Regionalausschuss zu verzichten, dort denke ich, sollten die Gemeindepräsidenten in ihren Statuten, welche vom Volk angenommen werden müssen, regeln können, wie sie die Verwaltungsbehörde ihrer Region ausgestalten wollen. So wie verzichtet werden kann, so soll es auch möglich sein, dass mit der Gemeindeautonomie ausgestaltete Vertreter der Gemeinden dies zweckmässig so organisieren, effizient und sachgerecht. Somit sollte mein Vorschlag letztlich auch niemandem wehtun, denn die schlanke Organisation bleibt gewährleistet beziehungsweise es bleibt eine Organisation auf die Regionen zugeschnitten. Die Gemeinden in der Region sollen festlegen können, welche Organe sie als Verwaltungsbehörde bilden wollen.

Nun, was möchte ich dann konkret mit meinem Vorschlag für diejenigen Regionen, welche weitere Verwaltungsorgane auf unterer Stufe bilden wollen? Auf meine, auf unsere Region bezogen, sollte es damit möglich sein, beispielsweise dass ein Ausschuss, dass zwei Ausschüsse nebeneinander vielleicht gebildet werden könnten, welche sich mit verschiedenen Fachbereichen letztlich befassen. Ein wichtiger Fachbereich, den ich mir vorstellen könnte, wäre das Thema Bildung mit dem Bildungsstandort Ilanz, mit dem Bildungszentrum. Und dieser Ausschuss sollte dann letztlich nach Möglichkeit gebildet werden können, parallel vielleicht zum anderen Verwaltungsausschuss, der den Rest der Region zukünftig regelt. Bildung als eine wichtige Komponente für die Region Surselva sollte eben auch eine entsprechend kompetente Behörde erhalten, die sich mit diesem Bereich alleine jetzt beispielsweise befasst. Gut, es wird mir vielleicht jetzt auch dann entgegengehalten, dass damit ja, dass dieses Problem ja auch mit einer Kommission gelöst werden könnte. Nun, ich meine einfach, könnte ja, aber die wichtige Aufgabe der Bildung in der Region sollte letztlich auch mit einem Ausschuss aus den Präsidenten letztlich bestückt werden können, die sich konkret wirklich mit dieser Aufgabe themenbezogen befassen und dann Anträge stellen in der Präsidentenkonferenz, wenn es notwendig ist. Ebenfalls klarstellen möchte ich mit meinem Vorschlag, dass es mir nicht und nie darum gehen würde, ein Verwaltungsorgan zu bilden, das dann ein Parlament wäre über der Präsidentenkonferenz. Die Präsidentenkonferenz passt mir dann, das habe

ich schon wiederholt gesagt. Immer wenn ich etwas von der Region sage, wird mir entgegengehalten, ja ihr mit eurem Parlament. Ja, das kann man mir schon sagen, aber meine Meinung ist nicht die, dass ich ein Parlament hier irgendwie auf dem Umweg einführen möchte. Die Präsidentenkonferenz ist das oberste Organ. Mein Vorschlag geht letztlich auch in die Richtung, dass im Gesetz, im kantonalen Gesetz, die Grundzüge geregelt werden. Grundzüge für jede Region mit einheitlicher Präsidentenkonferenz. Die Details, und ich meine, die Organisation des Regionalausschusses ist eher ein Detail, gehört auf untere Stufe, konkret hier in die Statuten der Regionen. Kommission und Regierung haben ja auch schon mit ihrem Vorschlag den Weg eingeschlagen, dass auf den Regionalausschuss verzichtet werden kann, dass man die Kompetenz hier nach unten gibt. Wieso kann man dann nicht die gleiche Kompetenz, sich ein bisschen anders auf unterer Stufe zu organisieren, auch nach unten geben an die Gemeinden? Ich denke, man wäre hier konsequent, wenn man das für beide Themen gleich machen würde. Was ändert sich mit meinem Vorschlag? Für den Kanton, für die Regierung ändert sich nichts, sie hat in allen elf Regionen einheitliche Ansprechpersonen, es ist die Präsidentenkonferenz. Also die Regierung, wenn sie Aufgaben an die Regionen überträgt, muss nicht Angst haben, dass sie unterschiedliche Ansprechpartner hat nachher in den Regionen. Es sind nämlich überall die Präsidentenkonferenzen. Für die Gemeinden in den Regionen entsteht die Möglichkeit, dass sie ein Recht bekommen, eine auf ihre konkreten Bedürfnisse passende Organisation zu definieren. Dies hierarchisch, ich sag es nochmals, unter der Präsidentenkonferenz eingeordnet, nicht über und nicht im Sinne eines Parlamentes oder was man sich auch immer vorstellen könnte. Es geht mir also um eine Kompetenz für die Gemeinden in den Regionen und ich bitte Sie, meinem Antrag auf Streichung von Art. 62d lit. c zuzustimmen, gleichzeitig dann ein neuer Buchstabe einzufügen, dass weitere Organe gemäss Statuten gebildet werden können. Der schriftliche Antrag liegt beim Präsidenten der Kommission, bei der Regierungsrätin und auch beim Landespräsidenten.

*Antrag Sax*

Ändern wie folgt:

<sup>1</sup> Die Organe der Region sind:

- a) die Gesamtheit der stimmberechtigten Regionseinswohner;
- b) die Präsidentenkonferenz;
- c) **die Geschäftsprüfungskommission;**
- d) **weitere gemäss Statuten der Region.**

<sup>2</sup> **streichen**

*Tenchio:* Ich stelle einen Eventualantrag für den Fall, dass dem Abänderungsantrag von Herrn Grossrat Sax nicht zugestimmt werden sollte. Art. 62d Abs. 2 lautet gemäss Antrag Kommission und Regierung: „Wo die Verhältnisse es rechtfertigen, kann auf die Bestellung eines Regionalausschusses verzichtet werden.“ Mein Eventualantrag lautet: „Auf die Bestellung eines Regionalausschusses kann verzichtet werden.“ Nun, Grossrat Sax sagt, wir streichen den Regionalausschuss aus dieser

Liste und führen eine neue Litera ein, indem die Regionen frei sind, andere Organe einzuführen. Manchen mag das zu weit gehen, man kann sich darüber streiten, wir werden nachher dies ausführlich besprechen. Für den Fall, dass dieser Antrag abgelehnt werden sollte, mache ich Ihnen wirklich beliebt, meinem Eventualantrag zu zustimmen. Wir haben in den Vernehmlassungen, die eingegangen sind, die überwiegend sich ausgesprochen haben, wir haben das bereits in der Eintretensdebatte besprochen, aber Sie haben sich überwiegend für eine, sagen wir, moderate Öffnung entschieden. Und diesbezüglich ist ja Regierung und Kommission auch diesem Anliegen ja bereits teilweise gefolgt, indem sie gesagt haben, okay, wir führen diesen 62d Abs. 2 ein, wo sie sagen, wo die Verhältnisse es rechtfertigen, kann die Region den Regionalausschuss abschaffen. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchten Sie, dass ein Regionaleinwohner sich beim Gericht beschwert und sagt, ja hier rechtfertigen sich die Verhältnisse nicht? Ja, Sie können die Stirne runzeln, Herr Kommissionspräsident, aber zu dem wird es kommen, indem Bürgerinnen und Bürger, die meinen, dass der Regionalausschuss jetzt hier implementiert bleiben soll, vielleicht eine Abschaffung weiterziehen. Ich bin ganz einfach der Auffassung, geben Sie hier den Regionen eine gewisse Freiheit, jene Freiheit, die in den Vernehmlassungen gefordert wird und sagen: Wenn die Region den Regionalausschuss nicht will, dann soll sie ihn abschaffen können. Sie braucht es nicht zu rechtfertigen, sie braucht nicht darzulegen, ob die Verhältnisse jetzt eine Abschaffung rechtfertigen oder nicht. Öffnen Sie hier die Türe, die Regierung und Kommission bereits, aber nur einen Spalt breit geöffnet hat, derart, dass man einfach durchgehen kann. Wenn der Regionalausschuss abgeschafft werden kann, dann soll man ihn abschaffen, wenn sie ihn nicht abschaffen, dann schafft man ihn nicht ab, ganz einfach. Und nicht einem Begründungszwang sich unterstellen, indem man sagt: Ja rechtfertigen sich jetzt hier die Verhältnisse in dieser Region, um ihn abzuschaffen? Lassen Sie doch diese Freiheit, diese Souveränität, diesen Regionsgemeinden, um zu sagen, okay, in unserer Region brauchen wir keinen Regionalausschuss. Punkt. Sie sollen das entscheiden.

#### *Eventualantrag Tenchio*

Ändern wie folgt:

<sup>2</sup> **Auf die Bestellung eines Regionalausschusses kann verzichtet werden.**

*Blumenthal:* Ich spreche zum Art. 62d, Organe. Es ist richtig, dass die Präsidentenkonferenz nach den Stimmberechtigten das oberste Organ sein soll und ich möchte die Gemeindepräsidenten stärken. Sie sind diejenigen Personen, die am besten beurteilen können, was die eigene Region braucht, sie besitzen über eine grosse Exekutiverfahrung und können somit auch die Aufgaben am effizientesten auf die operative Ebene übertragen. Mit der Anordnung eines Regionalausschusses im Gesetz schwächen wir einerseits die Kompetenzen der Präsidenten, indem wir eine Art Geschäftsleitung auf der strategischen Ebene einführen. Und andererseits schwächen wir die Anforderungen der operativen Geschäfts-

führung. Eine schlanke Struktur auf der strategischen Ebene führt zwangsläufig dazu, dass die operative Ebene gefördert und gefordert wird. Wollen wir die Präsidentenkonferenz wirklich stärken, müssen wir den Gemeindepräsidenten auch die volle Verantwortung und Entscheidungskompetenz übertragen. Die Bildung eines Regionalausschusses mit der Möglichkeit, weitere Personen aus der Region in dieses Gremium zu wählen, schwächt zusätzlich die Entscheidungskompetenz der Präsidentenkonferenz. Wenn alle Vorbereitungen vom Ausschuss getätigt werden, wird die Entscheidungskompetenz de facto auf dieses Gremium verlagert. Die Präsidentenkonferenz trifft sich pflichtgemäss ein bis zwei Mal im Jahr, um ihre Präsenz zu dokumentieren. Auch wenn die Gemeindepräsidenten a priori für die Anliegen ihrer Gemeinden zuständig sind, dürfen wir die Fähigkeiten unserer Gemeindepräsidenten nicht unterschätzen. Sie sind die besten Köpfe in den Regionen, sie besitzen die grösste Exekutiverfahrung und sie wissen, was sie tun müssen, damit es ihren Regionen gut geht. Schenken wir ihnen unser Vertrauen, indem wir ihnen von Gesetzes wegen die volle Verantwortung übergeben und eine klare Trennung zwischen Legislativ- und Exekutivfunktionen festlegen. Weitere Aufgaben und Funktionen können wir, wie Kollege Sax bereits ausgeführt hat, in den Statuten der einzelnen Regionen festlegen.

*Caluori:* Bevor ich zum Artikel 62d spreche, möchte ich doch noch eine kurze Antwort auf die Vorwürfe gegen mich von Grossrat Grass von gestern geben, mir ginge es nur um den Erhalt meiner Macht. Also erstens muss ich dazu sagen, so einen Blödsinn habe ich noch selten gehört. Zweitens: Wäre dem so, müsste ich mich unbedingt für die Umsetzung der Vorlage gemäss Botschaft einsetzen. Die Abschaffung der Parlamente und die Abschaffung eines Vorstandes mit Ersatz durch einen Ausschuss, welcher gemäss Botschaft Legislative und Exekutive in einem ist, was übrigens ein fragwürdiges Gebilde ist, werden zu einer Schwächung der Führung führen. Wir haben gestern hier in diesem Saal gehört, dass dieser Ausschuss sich nicht in die operative Führung der Region einmischen soll. Dies alles führt faktisch zu einer Stärkung der Geschäftsstelle und damit des Geschäftsführers. De facto würde ich also gegen meine persönlichen Interessen sprechen, welche mir von Grossrat Grass unterstellt werden. Es zeugt allerdings nicht von guter Politik, wenn sich zwei Vertreter einer Region hier in diesem Saal öffentlich über ihre unterschiedlichen Meinungen unterhalten. Deshalb verzichte ich auch auf weitere Ausführungen dazu.

Nun zum Antrag von Grossrat Sax, welchen ich unterstützen möchte. Die Regierung ist der Meinung, dass die Gemeindepräsidenten in ihrer Funktion in der strategischen Führung der Region gestärkt werden sollen. Diese Meinung kann ich voll und ganz vertreten. Ich stehe zu 100 Prozent hinter der Bildung der Präsidentenkonferenz mit gewichtetem Stimmrecht, wie es in der Botschaft vorgeschlagen ist. Unter diesem Gremium aber bin ich auch für Organisationsfreiheit. Sie stärken die Gemeindepräsidenten und sagen, diese sind sich bewusst, was das Beste ist für ihre Region und diese werden im Sinne ihrer Region entscheiden. Wenn diese Gemeindepräsi-



denen im Stande sind, das Beste für ihre Region zu entscheiden, was ich nicht in Frage stellen möchte, dann sind sie auch die Richtigen, die entscheiden, welche Organisation unter der Präsidentenkonferenz die richtige Organisation für ihre Region ist. Sie können einen Ausschuss wählen, wie es in der Botschaft vorgeschlagen wird, sie können aber auch, wenn sie das Gefühl haben, eine andere Organisationsform komme den Bedürfnissen der verschiedenen Regionen gerechter, können sie eine andere Organisation wählen. Und wenn die Gemeindepräsidenten so weise sind, die Geschicke der Region richtig zu leiten, dann sind sie auch so weise, die richtige Organisationsform unter der Präsidentenkonferenz zu wählen. Wir ermöglichen damit auch eine Öffnung gegenüber dem vorgeschlagenen Ausschuss, dass auch andere kompetente Vertreter aus der Region Einsitz nehmen können, um die Interessen der Region wahrzunehmen und vielleicht auch breiter abzustützen. In diesem Sinne möchte ich beliebt machen, den Antrag von Grossrat Sax zu unterstützen.

*Peyer:* Ich bitte Sie, den Antrag von Grossrat Sax abzulehnen. Er erzählt uns nämlich nur die halbe Wahrheit. Erstens: Er möchte, dass kein Ausschuss gewählt wird, und sagt, damit würde die Organisation schlanker. Das stimmt natürlich nicht, weil er erzählt uns nicht, dass er nachher einen Antrag bei Art. 62g stellen wird, der heisst: „Wahl allfälliger weiterer Organe gemäss Statuten.“ Damit blähen Sie dann das ganze wieder auf. Diesen Teil müssen Sie ehrlicher Weise auch noch zufügen. Zweitens: Die Präsidentenkonferenz wählt aus ihrer Mitte einen Ausschuss, das steht nachher im Art. 62i, und das ist ja der entscheidende Punkt. Die Präsidentenkonferenz wählt nicht irgendwoher irgendwelche zusätzlichen Gremien, sondern aus ihrer Mitte. Und deshalb geht Ihr Antrag nochmals in die falsche Richtung, weil er eigentlich undemokratisch ist. Sie sagen, die Präsidentenkonferenz kann dann irgendwelche Kommissionen wählen, aus irgendwelchen Leuten, egal ob die demokratisch irgendwie legitimiert sind oder nicht. Und das ist genau das, was wir in Zukunft nicht mehr wollen. Wir wollen Transparenz in diesen Gremien, wir wollen wissen, wer dort drin sitzt, wir wollen, dass diese Leute, die dort drin sitzen, von der Bevölkerung gewählt sind, nämlich in ihrer Gemeinde, und es nicht so ist, dass die Präsidenten in der Präsidentenkonferenz nachher irgendwelche Leute, die sie das Gefühl hätten, die müssten auch noch in irgendeiner Kommission oder sonst ein „Jöbchen“ haben, auch noch hineingewählt werden. Das möchten wir nicht mehr. Und das postulieren Sie jetzt wieder und deshalb bitte ich Sie, das abzulehnen.

Ob der Antrag von Grossrat Tenchio, den er da eventua-  
liter erstellt, wirklich Sinn macht, wage ich auch zu bezweifeln. Natürlich, es könnte sein, dass irgendjemand dann einmal findet, in seiner Region sei es nicht so angemessen, einen Regionalausschuss zu haben. Ja und? Was spricht dann dagegen, dass irgendjemand das in Frage stellt und falls das möglich ist, das auch irgendwo einklagt? Das ist das gute Recht. Warum sollen wir hier jetzt eine Bestimmung aufnehmen, die übrigens nicht verhindern wird, dass was Sie verhindern möchten? Weil wann dann eben kein Regionalausschuss besteht und

jemand findet, es müsste doch einer sein, kann er das wahrscheinlich auch mit ihrer Formulierung trotzdem einklagen. Ja, das werden wir dann sehen. Deshalb meine ich, bleiben Sie doch bei der Botschaft, bleiben Sie bei der Kommission und der Regierung und dann fahren Sie wahrscheinlich gut.

*Märchy-Caduff:* Die elf Regionen könnten unterschiedlicher nicht sein. Wir haben einiges darüber gehört. Und darum kann auch nicht ein einziges System über alle gestülpt werden, das allen passt und für alle stimmt. Meine geschätzte Kollegin Margrit Darms hat es in der Fraktion so ausgedrückt. Wir schaffen ein Korsett, in das nicht alle hineinpassen. In der Schule heisst das Zauberwort bei grosser Heterogenität Differenzieren. Dies gilt für die grossen Unterschiede, die Lehrpersonen in ihren Klassen vorfinden. Differenzieren ist aber auch für die vorliegende Gebietsreform nötig, wenn eine optimale Aufgabenschaffung, Aufgabenerfüllung gefunden werden soll. Und darum plädiere ich dafür, gehen wir doch auf die speziellen Bedürfnisse der Regionen ein, geben wir ihnen den nötigen Spielraum, genügend Freiheit, die ihnen anvertrauten Aufgaben zu lösen. Ich unterstütze den Antrag Kollege Sax und bitte auch um Ihre Unterstützung.

*Marti:* Ich möchte Sie bitten, im Sinne der Kommission abzustimmen und beim Vorschlag der Kommission zu bleiben. Es ist absolut normal und üblich, dass man Organisationsformen so definiert, dass gewisse Fragen einer Delegiertenversammlung oder einem Gremium zugewiesen werden, welches aber kaum in aller Regel für alle Punkte zuständig sein kann, weil es sich organisatorisch nicht als zweckmässig erachtet. Der Vorschlag der Regierung geht deshalb davon aus, dass überall dort, wo sehr viele Gemeinden eine Region bilden, dass es zweckmässig ist, einen Ausschuss zu bilden. Sie kennen das aus verschiedenen Organisationsformen. Nicht zuletzt beispielsweise wenn man die Geschichte anschaut des Grossen Rates und der Regierung, ist eigentlich auch die Regierung ein Ausschuss des Grossen Rates. So war es früher einmal geregelt und hat sich dann auch manifestiert in den entsprechenden Wahlkompetenzen. Ich bin der Auffassung, Ratskollege Sax, Sie schütten hier, um mit dem berühmten Beispiel zu sprechen, das Kind mit dem Bade aus. Weil die Kommission hat die Möglichkeit geschaffen, wo es die Verhältnisse rechtfertigen, einen entsprechenden Verzicht auf den Regionalausschluss zu beschliessen. Und er gibt damit eben auch einem demokratischen Willen Ausdruck, dass die Präsidentenkonferenz das zu beschliessen hat, ob sie das will oder nicht. Und in den Statuten dann eben auch aufzunehmen hat, ob sie das will oder nicht. Und ich glaube, Ihrem Anliegen ist damit genügend Rechnung getragen. Indem nämlich der Vorschlag der Regierung einerseits mit dem ergänzten Antrag der Kommission die Kompetenzen zulässt, aber auf der anderen Seite auch sicherstellt, dass wenn man an die unterschiedlichen Grössen der Gemeinden denkt, dass nicht irgend eine Gemeinde dann plötzlich über die Stimmkraft nicht mehr etwas zu sagen hätte. Und ich verweise Sie hier in diesem Zusammenhang auf Art. 62h, welcher die Beschlussfassung

und die Stimmkraft regelt im Präsidentenausschuss. Ratskollege Sax, wenn Sie in dieses System jetzt eingreifen, müssen Sie auch den Art. 62h verändern. Sie müssen uns einen Vorschlag bringen, wie Sie die Stimmenverhältnisse dort zu regeln haben. Weil ansonsten greifen Sie jetzt auf unzulässige Art und Weise so ein, dass wirklich ein Durcheinander besteht und die Vorlage unausgegoren wird. Ich möchte Sie dringend bitten, beim Antrag der Kommission und Regierung zu bleiben.

*Casutt-Derungs Silvia:* Ich unterstütze den Antrag Sax oder sonst den Eventualantrag Tenchio. Es wurden einige Ausführungen gemacht dazu. Aber ich möchte auf das Votum von Grossratskollege Peyer antworten. Er suggeriert in diesem Rat, dass dann der Präsidentenkonferenz Tür und Tor geöffnet werden würde, um Kommissionen und allerlei Ausschüsse aus allerlei Leuten aus der Region zu wählen. Ich möchte einfach darauf hinweisen, dass in den Statuten, in Art. 12 bei den Aufgaben und Kompetenzen der Präsidentenkonferenz, ausdrücklich aufgeführt worden ist, dass diese die Möglichkeit hat, Kommissionen zu bestellen, ständige Kommissionen. Das wird dort zugestanden der Präsidentenkonferenz. Und ich möchte einfach dies hier klarstellen, dass das bereits heute so sein könnte.

*Caluori:* Nur noch kurz. Aus den Ausführungen von Grossrat Marti gehe ich davon aus, dass er nicht ganz verstanden hat, worum es beim Antrag Sax geht. Es geht in keiner Art und Weise darum, die vorgeschlagene Organisationsform der Präsidentenkonferenz anders regeln zu wollen. Sondern diese bleibt so geregelt, wie sie in der Botschaft vorgeschlagen ist und im Gesetzesentwurf, mit der vorgeschlagenen Stimmkraft. Sie bleibt nach der Gesamtheit der Regionseinwohner das oberste Organ der Region. Und es wird dann in der Praxis faktisch auch so sein, wenn Sie dem Antrag Sax zustimmen, dass es dieses Organ ist, also die Präsidentenkonferenz wird schlussendlich den Statutenentwurf verabschieden zuhanden der Volksabstimmungen. Und es wird dieses Gremium sein, das darüber entscheidet, ob darin ein Ausschuss enthalten ist oder kein Ausschuss oder ob es ein anderes Gremium ist unter der Präsidentenkonferenz. Und damit haben Sie eigentlich das gewährleistet, was Sie wollen: Dass die Präsidentenkonferenz entscheidet, was das Richtige ist für die jeweilige Region.

*Marti:* Ich möchte einfach Ihren Blick noch einmal auf diesen Art. 62h schärfen. Dort wird bei Abstimmungen und Wahlen bei den Beschlüssen entsprechend auf das Quorum abgestützt, welches eine Gemeinde mit ihren Einwohnerinnen und Einwohnern hat. Und es ist in vielen Fragen einer operativen Begleitung des Regionalausschusses und der Geschäftsstelle nicht zweckmässig, auf ein solches Quorum abzustimmen. Und Sie verlangen jetzt, dass die Aufgaben, die üblich dem Regionalausschuss zugeteilt sind, in der Präsidentenkonferenz wahrgenommen werden. Und damit kommt auch dieser Art. 62h zum Tragen mit dem Stimmrecht oder den Stimmanteilen. Und ich sehe hier ein Problem, indem nämlich dann die ganz grossen Gemeinden die kleinen

zu dominieren beginnen mit dieser Regelung. Und deshalb ist es auch richtig, dass es nur gewissermassen in einer Delegiertenversammlung nach diesen Stimmenanteilen geht und eben nicht in einer ganz normalen operativen Tätigkeit. Und ich glaube, das ist absolut üblich so und ist auch zu empfehlen, das einzuhalten, dass gewissermassen parlamentarische Fragen nach Stimmkraft gehen, aber dann der Regionalausschuss nach Köpfen funktioniert. Und Sie müssten dringend, Ratskollege Sax, etwas zum Art. 62 dann korrigieren. Weil sonst greifen Sie hier in ein System ein, das so nicht mehr funktioniert.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Grossrat Sax will es den Regionen überlassen, unterhalb der Ebene Präsidentenkonferenz weitere Organe zu bestellen. Und diese sollen, wenn ich ihn auch richtig verstanden habe, durch die Präsidentenkonferenz gewählt werden und das Ganze mit dem Argument, man wolle hier ein schlankes Gesetz. Das tönt ja genau so ähnlich, wie wir es mit unserem Modell vorschlagen, schlanke Strukturen. Nun, der Antrag, dass es den Regionen freigestellt sein solle, ob sie einen Regionalausschuss wollen oder nicht und daraus die Streichung der Bestimmung über den Regionalausschuss zu fordern, ist unseres Erachtens nicht konsequent und möglicherweise, ich sage möglicherweise, auch nicht ganz redlich. Warum? Die KSS hat einen Abs. 2 und einen Abs. 3 eingeführt. Und diesen Absätzen oder diesem Antrag hat sich die Regierung angeschlossen. Und mit diesen Absätzen kommen wir eigentlich dem Anliegen von Grossrat Sax absolut nach. Also es ist den Regionen freigestellt, zu entscheiden, ob sie einen Regionalausschuss wollen oder nicht. Die Regionen können selber entscheiden, ob es die Verhältnisse erfordern. Es sind die Regionen, die entscheiden, ob es die Verhältnisse erfordern, ein Regionalausschuss einzusetzen. Ursprünglich haben wir dabei vor allem an die Region Bernina gedacht. Aber es ist weit mehr als nur die Region Bernina. Auch andere Regionen können sich diese Überlegung machen. Es ist also durchaus auch denkbar, dass eine Region Imboden, Plessur oder vielleicht sogar Landquart auf einen Regionalausschuss verzichten möchte. Hierfür braucht es nicht die Streichung dieser Bestimmung, Grossrat Sax. Also Ihrem Anliegen kommen wir eigentlich bereits nach. Die Formulierung von Abs. 2 ermöglicht also die von Ihnen geforderte Organisationsfreiheit, zumindest bezüglich des Regionalausschusses. Und die Vorschläge zur entsprechenden Gesetzesanpassung sind für sein Anliegen gar nicht notwendig. Die Regierung würde einen Verzicht auf den Regionalausschuss bei nachvollziehbarer Begründung durch die Region anlässlich der Statutengenehmigung wohl kaum beanstanden. Ich hoffe, Sie haben das gehört. Die Regierung wird bei der Statutengenehmigung ja darüber befinden, ob sich diese Argumentation, eben dass die Verhältnisse es erfordern oder nicht erfordern, wird sie beurteilen und sie wird es kaum beanstanden. Also es ist den Regionen überlassen, inwieweit sie sich hier ein Regionalausschuss zulegen wollen oder nicht.

Die Organisation der Region gemäss Botschaft schliesst auch die Einsetzung von Ausschüssen, wie sie jetzt von Grossrat Sax gefordert wird, gar nicht aus. Es ist den Regionen absolut freigestellt, auch Ausschüsse einzusetzen. Ich bitte Sie einmal das Schema auf Seite 790 etwas genauer anzuschauen. Wenn Sie das Schema dieser Organisation anschauen, dann haben wir ganz rechts aussen die Geschäftsstelle. Also wir bestimmen mit unserer Organisationsstruktur die Präsidentenkonferenz, dann die Möglichkeit eines Regionalausschusses, die GPK und die Geschäftsstelle. Mehr nicht. Sie können nachher Ausschüsse und Kommissionen bilden, so viel Sie wollen. Sie können Experten beiziehen. Sie können andere Drittpersonen beiziehen im Rahmen der Geschäftsstelle beziehungsweise in der Verwaltungsführung. Sie können Aufgaben delegieren. Also in diesem ganzen Bereich unterhalb der Geschäftsstelle sind Sie völlig frei. Und seit wann, Grossrat Sax, ist ein Ausschuss ein Organ? Also wir glauben auch hier haben wir nicht nur eine begriffliche Unstimmigkeit. Ein Ausschuss als solcher ist per se auch kein Organ in dem Sinn, wie Sie es verstehen.

Es ist zusammenfassend auch nicht ganz klar, was Sie genau mit Ihrem Antrag beabsichtigen. Immerhin, wir haben zur Kenntnis genommen, dass Sie kein Regionalparlament mehr wollen. Das wurde von mehreren Sprechern, meine ich, auch bestätigt. Also, Sie wollen kein Regionalparlament. Aber was für weitere Organe Sie dann noch einsetzen wollen, das ist nicht ganz klar. Und hier stellt sich dann natürlich auch die Frage der Kompetenzabgrenzungen dieser weiteren Organe. Was machen diese Organe? Welche Kompetenzen werden ihnen eingeräumt? Hier müssten Sie auch noch etwas klarer werden, damit man überhaupt letztlich auch Ihr Konstrukt erfassen kann. Und darum, ich habe es zu Beginn gesagt, vermutlich ist dieser Antrag nicht ganz redlich. Weil letztlich zielt er wohl doch eher darauf ab, dass Sie gerade die nicht gewollte Organisationsfreiheit durch Ihre Anträge ermöglichen wollen. Und das wollen wir nicht. Wir wollen nicht die volle Organisationsfreiheit.

Ganz abgesehen davon haben Ihre Anträge auch noch einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Wir konnten diesen nur summarisch prüfen, aber wir gehen davon aus, dass es doch einige Bestimmungen gibt, die angepasst werden müssten. Es gibt weitere Artikel im Gemeindegesetz, die angepasst werden müssten, sicher auch im Gesetz über die politischen Rechte, im Notariatsgesetz, in der Geschäftsordnung des Grossen Rates. Und vor allem stellen sich für uns Fragen der Kompetenzabgrenzung, wenn Sie noch weitere Organe einsetzen wollen. Da müsste man sich dann noch detaillierter darüber austauschen, was diese Organe machen, welche Kompetenzen sie haben, wie das geregelt werden würde. Hier gibt es relativ viele offene Fragen.

Ich möchte nur noch auf das Votum von Grossrat Peyer und auch von Grossrat Marti hinweisen: Wir haben diese Frage des Regionalausschusses wahrscheinlich am längsten behandelt in der Kommission. Sie haben darauf hingewiesen, warum wir uns für dieses Konstrukt ausgesprochen haben. Ich bitte Sie darum, die Anträge Sax und zwar sämtliche Anträge Sax, auch die, die noch nachfolgen werden, abzulehnen. Entsprechend bitte ich

Sie aber auch, den Antrag Tenchio abzulehnen. Ich meine, dieser Antrag ist nicht notwendig, zumal ich ja bereits erklärt habe, dass die Regierung einen Verzicht auf einen Regionalausschuss bei nachvollziehbarer Begründung durch die Region anlässlich der Statutengenehmigung wohl kaum beanstanden würde. Also darum denke ich, dass auch der Antrag von Grossrat Tenchio in dieser Art nicht notwendig ist. Ich bitte Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

*Tenchio:* Die einzige Argumentation gegen meinen Eventualantrag ist jene, dass Regierungsrätin Janom Steiner gesagt hat, dass eine Abschaffung des Regionalausschusses, ich zitiere: „...wohl kaum beanstandet werden würde.“ Weshalb brauchen wir dann diese Formulierung, wo die Verhältnisse es rechtfertigen? Diese Formulierung räumt der Regierung das Recht ein, einer Abschaffung des Regionalausschusses Nein zu sagen. Und dieses Recht möchte ich der Regierung vor dem Hintergrund der Vernehmlassungsergebnisse nicht geben. Die Region, bestehend aus den Regionsgemeinden, soll frei entscheiden, ob sie einen Regionalausschuss will oder nicht. Wenn sie ihn will, greifen die Normen des Gesetzes, die vorgesehen sind für den Regionalausschuss. Wenn sie nicht will, übernehmen die Aufgaben des Regionalausschusses die Präsidentenkonferenz. So einfach ist das. Wenn die Verhältnisse es rechtfertigen. Ja was heisst denn das? Die Regierung entscheidet dann, was das heisst. Das sind unbestimmte Rechtsbegriffe. Für die einen heisst das Ermessen, für die anderen heisst das Willkür. Ich mache beliebt, „wo die Verhältnisse es rechtfertigen“ einfach zu streichen und ein klein wenig Souveränität den Regionsgemeinden zu geben und zu sagen, wenn ihr ihn wollt und ihr wisst am besten, ob ihr in braucht oder nicht, könnt ihr den Regionalausschuss beibehalten oder nicht. Warum muss das die Regierung entscheiden und überprüfen? Die Regionsgemeinden und die Region sollen über das frei entscheiden können. Und nicht bangen müssen, ob die Regierung hierzu ihr Plazet gibt oder nicht.

*Sax:* Zu meinem Antrag: Letztlich geht es mir darum, und das habe ich schon einleitend gesagt, es geht mir darum, dass auf unterer Stufe, wie es die Mehrheit der Vernehmlassenden gefordert hat, Organisationsfreiheit in den Regionen beschaffen wird, wenn es die betreffenden Gemeinden wollen. Und da geht es mir klar um Gemeinden, um Regionen mit Gemeinden über vielleicht 15, 20 oder auch mehr Gemeinden. Diese Organisationsfreiheit, die möchte ich für die grösseren Regionen mit mehreren Gemeinden. Letztlich sollte es möglich sein, dass eben Organe geschaffen werden. Das habe ich in meinem Eintretensvotum auch bereits gesagt. Organe gemäss Statuten. Dies soll im Art. 62d mit einer neuen Litera auch so aufgenommen werden. Weitere gemäss Statuten der Region. Weitere Organe also. Grossratskollege Peyer, ich habe nicht die halbe Wahrheit gesagt. Ich habe gesagt, dass ich weitere Organe möchte gemäss Statuten der Region. Dass nachher der Folgeartikel angepasst werden müsse bezüglich Wahlen dieser allfälligen Organe, das ist ein Folgeartikel, der dann noch kommen würde. Aber in Art. 62d geht es mir darum, den Regional-

ausschuss zu streichen, so wie es Kommission und Mehrheit dort vorsehen wollen, wo es die Verhältnisse rechtfertigen und die Möglichkeit, dass die geschaffen wird für weitere Organe auf unterer Stufe. Und was ich genau will mit der Organisationsfreiheit letztlich, dass eben auf die Region geschaffene Organisationsformen geschaffen werden können, die den Bedürfnissen der Region entsprechen. Und ich habe es erwähnt, Bildung in der Region Surselva, vielleicht als einzige Region, ein wichtiges Thema. Aber wir wollen den Bildungsstandort in Ilanz erhalten und dafür brauchen wir ein funktionsfähiges Organ letztlich, das sich mit dem Tagesgeschäft dieser Institution befasst. Und das soll, wenn es möglich würde, nicht der gleiche Ausschuss sein wie der normale Regionalausschuss und es sollte so vielleicht möglich werden, dass eben zwei Regionalausschüsse oder zwei Ausschüsse parallel bestehen können. Der eine befasst sich mit dem wichtigsten Thema, für die Entwicklung, für die Bildung. Und der andere mit den normalen Verwaltungsaufgaben. Das sollte sich nicht beissen. Es werden Präsidenten, die hier eingesetzt werden könnten, diejenigen die sich für die Bildung entscheiden wollen, sollen dieses Thema bearbeiten und die andern könnten die normalen Verwaltungsaufgaben machen. Aus 19 Gemeindepräsidenten würden sich gut zwei Ausschüsse beispielsweise bilden lassen. Und der Ausschuss, wie ich ihn will, wäre genau gleich ein Organ oder die beiden Ausschüsse wären genau gleich ein Organ, wie es der Regionalausschuss ist, den die Regierung vorschlägt. Wo hier ein Unterschied sein soll, dass mein Ausschuss kein Organ sein darf und der der Regierung schon, das müssen Sie mir dann schon noch erklären, wieso das anders sein soll gemäss Ihrer Darstellung oder gemäss meiner. Es geht mir um die Kompetenzen der Gemeinden, die hier erhöht würden. In der Folge Anpassungen, ich habe das so weit ich es überblickt habe, durchgeschaut, überall in allen Artikeln wo der Regionalausschuss heute erwähnt wird mit Kompetenzen, es wären fünf Artikel, die angepasst werden müssten, Art. 62m des Gemeindegesetzes, Art. 16 Notariatsgesetz, Art. 16a Notariatsgesetz, Art. 9 Lotteriesgesetz und Art. 3 GGO. Also diese fünf Artikel, das wären dann formelle Anpassungen, dass einfach nicht der Regionalausschuss zuständig wäre, sondern die Präsidentenkonferenz, wenn es ja den Regionalausschuss nicht gibt oder in anderer Form. Das liesse sich sicher fast redaktionell nur bereinigen, weil inhaltlich hätte es keine Auswirkungen. Also ich möchte ein schlankes Gemeindegesetz mit Kompetenzen für starke Gemeinden. Ich denke, das müssten eigentlich die meisten unterstützen hier drin, diese Aussage. Ich möchte, wie der Kommissionspräsident gesagt hat, eine Effizienzsteigerung und, das ist halt mein Zusatz, und Freiheit für die Gemeinden. Das ist meine Ergänzung. Vielleicht noch zu Kollege Marti: Ich denke, Ihre Region wird ja genau die sein, die auf einen Regionalausschuss verzichtet mit sechs Gemeinden, verzichten kann. Nun sagen Sie, die Stimmkraft müsse berücksichtigt werden. Das möchte ich nicht antasten in der Präsidentenkonferenz. Das soll so bleiben. Und wenn Sie sagen, dass für gewisse Entscheide dann nicht nach Stimmkraft entschieden werden soll, ja wie soll das dann gehen in Ihrer Region, wenn Sie nach höchster Wahrscheinlichkeit auf

ein Ausschuss verzichten? Dann entscheidet alles bei Ihnen die Präsidentenkonferenz nach gewichteten Stimmen, nach dem Modell der Regierung und auch der Kommission. Also da sehe ich nicht ein, wo Sie da ein Problem haben könnten nachher. Weil bei Ihnen entscheidet die Präsidentenkonferenz nach gewichteten Stimmen. Gewichtete Stimmen sind auch bei meinem Vorschlag vorgesehen, also unangetastet letztlich. Es geht mir nur darum, auf unterer Stufe ein bisschen mehr Freiheit einzuräumen für die Gemeinden, die das wollen. Das ist mein Antrag letztlich. Ich hoffe, ich habe Sie doch ein bisschen mehr überzeugen können noch und danke Ihnen für Ihre Zustimmung zu meinem Antrag.

*Grass:* Keine Angst, ich führe jetzt nicht den offenen Schlagabtausch mit Grossrat Caluori weiter. Ich möchte mich aber zu dem Antrag von Grossrat Sax äussern. Wenn wir hier seinem Antrag zustimmen, dann öffnen wir Tür und Tor und es kann wieder jeder machen, was er will. Es kann auch nicht funktionieren, dass mehrere Ausschüsse nebeneinander bestehen. So müssen auch die ganzen Statuten wieder neu überarbeitet werden, denn es ist somit wieder nicht klar, welcher Ausschuss dann welche Kompetenzen hat. Damit wir hier nicht weitere Unklarheiten schaffen, bitte ich Sie, stimmen Sie dem Antrag Sax nicht zu.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Noch kurz an die Adresse von Grossrat Tenchio: Es mag Ihnen schon zuwider sein, dass die Regierung vielleicht gewisse Kompetenzen hat. Wir haben ja gehört, wir sind neuerdings ein Ausschuss des Grossen Rates. *Heiterkeit.* Aber wenn Sie jetzt wirklich verhindern wollen, dass der Regierung zu viele Kompetenzen eingeräumt werden, dann müssen Sie eine andere Bestimmung hinterfragen. Denn die Regierung wird die Statuten genehmigen und zwar konstitutiv. Dort genehmigen auch wir all die übrigen Bestimmungen, die dann in diesen Statuten auch stehen. Also werden wir uns dann auch, wenn wir diese Genehmigung vornehmen, mit der Frage auseinandersetzen, ob diese Begründung, die eine Region bringt, um auf einen Regionalausschuss zu verzichten, ob diese Begründung nachvollziehbar ist. Das ist die Aufgabe der Regierung. Und an die Adresse von Grossrat Sax: Ich habe jetzt verstanden, was Sie unter Ihren Ausschüssen meinen. Aber ich glaube, bleiben Sie bei der Variante, wie wir sie in der Kommission besprochen haben. Sie können viele Ausschüsse bilden. Auf der Stufe Geschäftsstelle, darunter, können Sie Ausschüsse bilden, so viele Sie wollen. Sie können auch so viele und welche Leute auch immer in diese Ausschüsse wählen. Aber der Regionalausschuss, das ist eine Art Geschäftsleitung bereits, ein vorbereitender Ausschuss für die Präsidentenkonferenz. Ich glaube nicht, dass das das Gremium ist, das Sie im Auge haben. Darum habe ich, ich sage es trotzdem, den Verdacht, dass Sie noch andere Organe bestellen wollen, die dann das gesamte Konstrukt wieder öffnen und dann letztlich auch wieder die Organisationsfreiheit gegeben ist, was wir ja genau nicht wollen. Ausschüsse können

Sie einsetzen, so viele Sie wollen. Aber nicht auf dieser Ebene. Der Regionalausschuss hat klar definierte Aufgaben. Wir haben diese, ich werde Ihnen diese jetzt nicht alle noch vorlesen, Sie haben die sicher zur Kenntnis genommen, und mehr braucht es auf dieser Stufe nicht. Darum, lehnen Sie diese Anträge ab.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn nicht, bereinigen wir den Antrag Sax. Ich lese Ihnen den dreiteiligen Antrag Sax vor. Aber vorerst der Kommissionspräsident.

*Claus; Kommissionspräsident:* Herr Standespräsident, vielen Dank, dass Sie dem Kommissionspräsidenten noch das Wort erteilen. Der Antrag von Ratskollege Sax hat in seinem Schlussvotum den Kern seiner Botschaft und seiner Stossrichtung wiedergegeben. Er hat klar gesagt, Organisationsfreiheit in den Regionen sei sein Ziel. Das heisst Erhalten und Bewahren von Strukturen. Er tut dies, indem er zuerst einmal den Regionalausschuss und dessen Ausgestaltung und seine Funktion streichen will und er tut dies mit der Einführung von weiteren Organen, tatsächlichen Organen. Damit öffnet er nicht nur die Büchse der Pandora für Organe, nein, er schafft hier die Freiheit, Mitglieder aus allen Herren Länder in diese Organe zu wählen. Ich sage das deshalb so pointiert, weil wir genau das in der Kommission und auch seitens der Regierung verhindern wollten. Man möchte, und das war die Aufgabe, die dieser Rat der Regierung und aber auch uns selber erteilt hat, in einem Top-down-Ansatz eine Struktur schaffen, die für alle Regionen gleich funktioniert und auch im gleichen Rahmen, was die Organe betrifft, bestellt werden kann. Und genau das würden wir verhindern. Es ist ja dann nicht nur eine Region, es sind elf Regionen, es sind elf verschiedene Organe, also elf Mal x-verschiedene Organe, die bestellt werden könnten mit wiederum Mitgliedern aus allen Herren Ländern. Ich glaube, dass wir genau das nicht tun dürfen. Es wäre für die Kommission und auch für die Regierung eine Ausweitung, die eben dem Grundsatz dieser ganzen Gebietsreform und ihrer Ausgestaltung widerspricht. Eine schlanke Region kann nur gebildet werden, wenn wir eben von oben herab vorgehen, wie diese auszusehen hat.

Ich habe noch ein Bild für Sie, damit das tatsächlich auch so verstanden wird, weil die Frage des Regionalausschusses immer wieder hier auf dem Tapet steht. Sie müssen sich einen Trichter vorstellen. Sie haben oben die Präsidentenkonferenz, in der Mitte des Trichters haben Sie den Regionalausschuss und wenn es ganz eng wird unten, arbeitet die Geschäftsstelle und dann haben Sie am Schluss das Substrat aus dem Trichter, nämlich ein Konzentrat an guter Arbeit. Wenn Sie nun hingehen und diesen Trichter durchlöchern, dann haben Sie das Problem, dass Sie von innen wie von aussen Einflüsse haben, die eigentlich nicht in diesen Meinungsbildungsprozess und in diese Arbeit hineingehören. Es soll tatsächlich so sein, dass sich die Region darauf konzentriert, die Wünsche und Anregungen und Aufgaben, die die Gemeinden eben nicht erfüllen können oder die vom Kanton zugeteilt werden, möglichst ohne weitere Einflüsse von aussen schlank durchberaten zu können

und auch durchzuarbeiten. Ausschüsse sind nicht Organe. Ausschüsse nach unten können Sie bilden, wo Sie wollen. Wenn Sie Spezialisten brauchen, können Sie die beiziehen. Das hat aber mit meinen Trichtern nichts zu tun. Bitte beschliessen Sie den Trichter nicht mit Schrot, er ist dann kein Trichter mehr, sondern ein Sieb, wie es mein Kollege sagt, lassen Sie das so stehen, wie es ist, bleiben Sie konsequent bei der Regierung und bei der Kommission. Es ist ein durchdachtes System, heruntergebrochen auf jede Aufgabe, die darin zu erfüllen ist. Machen Sie nicht aus dem Trichter ein Sieb.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich lese Ihnen den Antrag Sax vor. Er beinhaltet bei Art. 62d die lit. c zu streichen. Neu wird dann lit. d zu c. Die neue lit. d lautet: „Weitere gemäss Statuten der Region.“ Schliesslich sei der zweite Absatz „wo die Verhältnisse es rechtfertigen, kann auf die Bestellung eines Regionalausschusses verzichtet werden“ zu streichen. Wer dem neuen Antrag von Kommission und Regierung zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer dem Antrag Sax zustimmen möchte, die Minus-Taste, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Der Antrag Sax wurde mit 85 zu 30 bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Sax mit 85 zu 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

*Standespräsident Michel:* Wir haben bei diesem Artikel noch den Eventualantrag Tenchio. Grossrat Tenchio, möchten Sie etwas dazu sagen?

*Tenchio:* Gerne. Noch einen kurzen Hinweis: Frau Regierungsrätin hat vorher, sagen wir, implizit auf Art. 62q hingewiesen, wonach sie gesagt hat, wir werden die Statuten ohnehin konstitutiv dann genehmigen und dann das überprüfen, ob die Statuten einer Region in Ordnung sind oder nicht. Und sie dann genehmigen oder nicht genehmigen. Wenn Sie meinen Antrag ablehnen, dann kann es zu einer Situation kommen, in welcher eine Region, irgendeine unserer elf Regionen, sagt, wir möchten keinen Regionalausschuss und sie wird ihre Gründe haben. Und die Regierung sagt nein, diese Gründe teilen wir nicht, ihr braucht einen Regionalausschuss. Wollen Sie das wirklich? Dass die Regierung über die Köpfe der Region und der Regionsgemeinden sagt, ja die Verhältnisse rechtfertigen eine Abschaffung des Regionalausschusses nicht. Das entscheidet die Regierung. Ich möchte das der Regierung nicht übertragen. Ich meine, diese Souveränität, welche den Vernehmlassungsergebnissen ein wenig entgegenkommt, sollten wir den Regionen belassen. Sie sollen frei entscheiden, wollen wir einen Ausschuss oder nicht? Die Konsequenzen für die Abschaffung des Regionalausschusses sind klar im Gesetz geregelt, wir brauchen keine Nachfolgesetzgebung in diesem Zusammenhang. Stimmen Sie meinem klaren Antrag zu, wenn eine Region es abschaffen will, dann soll sie es abschaffen dürfen. Ohne begründen zu müssen, der Regierung darlegen zu müssen, ja weshalb haben wir jetzt diesen Ausschuss abgeschafft und dann

hoffen, dass die Regierung diesem Antrag dann zustimmen wird. Das soll die Region eigenständig entscheiden können. Stimmen Sie meinem Antrag zu.

*Claus; Kommissionspräsident:* Die Kommission hat sich sehr wohl überlegt, wieso sie diesen Satz so geschrieben hat, wie er jetzt hier steht. Wir wollen nämlich tatsächlich, dass die Verhältnisse eben berücksichtigt werden. Wir wollen, dass in grösseren Regionen, wo eben ein Regionalausschuss sinnigerweise auch richtig ist, um die Aufgaben zu bewältigen, dass er dann eben auch dort installiert wird. Wenn es nicht notwendig ist, ist es nicht notwendig. Das sei so. Hier mit dem Antrag von Luca Tenchio werden wir es vielleicht schaffen, ein weiteres Haar zu spalten, aber ich glaube diese Haarspalterei können wir uns hier ersparen, weil das ganze Haar deutlich besser glänzt in der Sonne als das halbe. Ich bitte Sie, hier also bei der Regierung und bei der Kommission zu bleiben und den Antrag abzulehnen.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen zum Antrag Tenchio? Ich lese Ihnen den Antrag Tenchio vor, bei Art. 62d Abs. 2: „Auf die Bestellung eines Regionalausschusses kann verzichtet werden.“ Wir stimmen ab. Wer dem neuen Antrag gemäss Kommission und Regierung zustimmen möchte, drücke die Plus-Taste, wer den Antrag Tenchio unterstützen möchte, die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Der Antrag Tenchio wurde mit 74 zu 38 bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat lehnt den Antrag Tenchio mit 74 zu 38 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

*Standespräsident Michel:* Ich habe Ihnen zwei erfreuliche Mitteilungen zu machen. Erstens: Unser geschätzter Kollege Ruedi Burkhardt hat heute Geburtstag. *Applaus.* Und die Zweite: Wir machen eine Pause bis 10.30 Uhr.

*Standespräsident Michel:* Darf ich Sie bitten, wieder Platz zu nehmen? Wir wollen weiterfahren. Neben Sie bitte Platz. Wir sind stehen geblieben bei Art. 62d. Wir haben diesen Artikel bereinigt und kommen nun zum Art. 62e. Gibt es dazu Wortmeldungen? Grossrat Müller.

#### **Art. 62e Abs. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Müller (Davos Platz):* Die Gebietsreform wie sie ursprünglich angedacht war, wie sie auch die SP vorgeschlagen hat, habe ich immer befürwortet. Starke Gemeinden, starker Kanton, schwache mittlere Ebene. Nur, ist die Vorlage, von der wir heute sprechen oder bei dieser Vorlage ist der Sinn nicht mehr derselbe. Aufgaben sind nicht vorgeschrieben, neben der damaligen Vorstellung reden wir hier bei den Regionsaufgaben nicht nur von Verwaltung und Vollzug, sondern von Strategie, Planung und Organisation. Wir sehen das in

der Botschaft. Regionalplanung, Richtplanung, Agglomerationsprogramm sind erwähnt. Wir sehen es auf Seite fünf in den Musterstatuten. Hier sprechen wir von Wirtschaftsförderung, Kulturförderung, Tourismus, Verkehrsentwicklung etc. Wenn jetzt die Gemeinden für die Regionen Aufgaben ausserhalb des eigentlichen Verwaltungsaktes vorsehen, ist die Präsidentenkonferenz ein zu wenig breit abgestütztes Gremium. Ich glaube nicht, dass die heute vorliegende Version der Gebietsreform Gemeindefusionen so konsequent vorantreibt, dass diese strategische und Entwicklungsentscheide von allen Gemeinden innert nützlicher Frist selbst gefällt werden können. Und da sehe ich zwei Probleme. Erstens: Debatten und Entscheidungen, die ausserhalb reiner Verwaltungsarbeit liegen, müssen transparent geführt und gefällt werden und verlangen nach einer stärkeren, demokratischen Kontrolle, da ansonsten ein Scheitern der Übung bereits vorprogrammiert ist. Deswegen das zweite Problem: Regionen vereinen so wie sie heute aufgestellt sind, Gemeinden, die sich bezüglich Selbstwahrnehmung, bezüglich Kultur oder politischer und gesellschaftlicher Realitäten komplett fremd sind. Meine eigene Region Davos-Prättigau ist ein Beispiel dafür. Und Sie wissen das. Davos als Stadt in den Alpen hat ein komplett anderes Selbstverständnis als die meisten Prättigauer Gemeinden. Und wenn ich so in die Gesichter schaue, dann sehe ich schon ein leises Nicken von gewissen Prättigauer Grossräten. Also die wissen das auch. Damit jetzt trotzdem die in dieser Vorlage ermöglichten Aufgaben bewältigt werden können, eben die planerischen und organisatorischen Aufgaben, ist eine breite Abstützung der Regionalpolitik notwendig. Die Einstellung von sogenannten Regionalplanern, wie es schon heute der Fall ist, zeigt auch, dass eine Regionalentwicklung eben gewollt ist. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, den Regionen die Möglichkeit zu geben, in den Statuten festzulegen, dass die Präsidentenkonferenz durch weitere Mitglieder ergänzt werden kann. Da dieser Antrag zwei Artikel, nämlich diesen und den folgenden betrifft, werde ich jetzt den Antrag für beide Artikel vorstellen und danach, wenn wir diese Diskussion abgeschlossen haben, aber auf eine weitere Diskussion verzichten. Ich würde auch, wenn Sie das ablehnen, auf das stellen des zweiten Auftrags verzichten. Die Anträge lauten wie folgt: Im Art. 62e ergänzen mit einer neuen lit. f: „Wahl von zusätzlichen Mitgliedern in die Präsidentenkonferenz, sofern diese in den Statuten vorgesehen ist.“ In Art. 62f einen neuen Absatz 1: „In der Präsidentenkonferenz nehmen die Präsidenten der Regionsgemeinden beziehungsweise nimmt ein anderes Mitglied des Gemeindevorstands Einsitz. Die Statuten können zusätzlich in freier Wahl gewählte Mitglieder der Präsidentenkonferenz vorsehen. Die Statuten regeln den Wahlmodus wobei dabei die verschiedenen Gemeinden angemessen zu berücksichtigen sind.“ Dies ist meines Erachtens eine Freiheit, die wir den Regionen lassen sollen. Es knüpft an mögliche Erfolge an, die wir gehabt haben in regionaler Planung, die breiter abgestützt war. Und ich möchte ein bisschen zurückgreifen auf das Votum von Grossrat Luca Tenchio zum letzten Punkt: Geben Sie doch den Regionsbewohnern die Freiheit oder die Souveränität, zu entscheiden, ob sie entscheiden

wollen, dass die Präsidentenkonferenz weitere Mitglieder erhalten kann. Deshalb danke ich Ihnen für die Unterstützung meines Antrags.

*Antrag Müller*

Ergänzen wie folgt:

**f) Wahl von zusätzlichen Mitgliedern in die Präsidentenkonferenz, sofern diese in den Statuten vorgesehen ist.**

*Noi-Togni:* La proposta del deputato Müller è l'unica che può salvare qualcosa di questa legge che ci era stata promessa dal Governo nell'ambito della revisione parziale della Costituzione cantonale accettata dal Popolo il 23 settembre 2012 come compensazione della perdita di democrazia e trasparenza che deriva da questa riforma. A conferma di questo ci sono le dichiarazioni del Governo nei media. Oggi sappiamo che questa intenzione non c'era e che le ragioni della periferia del Cantone non vengono prese sul serio da un lato perché non si conosce la realtà delle stesse, dall'altro perché si è deciso di eliminare tutto ciò che ha una certa complessità, ma che proprio per questo ha anche un valore. La semplicità ha dei limiti e di snellezza si può anche morire.

Im Bewusstsein, dass diese Reform kein Kunststück in der Geschichte Graubündens sein wird, weil schlussendlich ist sie mehr oder weniger eine Alibiübung, lade ich Sie ein, wenigstens diesem Antrag, welcher ein Hauch Demokratie mit sich bringt, zuzustimmen.

*Standespräsident Michel:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Es wird für Sie nicht überraschend sein, wenn ich beantrage, diese Anträge oder diesen Antrag von Grossrat Müller abzulehnen. Grossrat Müller, Sie versuchen, ich habe ein gewisses Verständnis dafür, aber Sie versuchen eine Brücke zwischen der Konzeption der heutigen Regionalverbände und dem Vorschlag der Regierung und der Vorbereitungscommission für die künftigen Regionen zu schlagen. Aber dadurch vermischen Sie genau zwei Konzeptionen. Und ich habe das bei meinem Eintretensvotum gesagt, ich kann mit beiden Konzeptionen leben, aber ich kann nicht damit leben, wenn wir diese Vermischung machen. Ich glaube, dass der Umweg, den Sie hier wählen wollen über die Präsidentenkonferenz, diesen zu öffnen, genau zu dieser Vermischung führt. Der Präsidentenkonferenz ist es möglich, das ist auch über die Statuten so zu regeln, ist es möglich, Dritte beizuziehen mit beratender Stimme. Also sie können sich von Experten beraten lassen, sie können Dritte beiziehen und sich beraten lassen, das steht der Präsidentenkonferenz frei. Und so können sie auch die Experten für solche Fachbereiche, wo vielleicht das Wissen jetzt im Moment bei den Gemeindepräsidenten noch nicht vorhanden ist, können sie beiziehen. Aber mit beratender Stimme. Wenn aber dann letztlich diese Dritten möglicherweise entscheidungsberechtigt sind und dann vielleicht sogar noch eine Mehrheit aufweisen würden, dann ist die schlanke Struktur, wie wir sie vorgesehen haben und auch die möglichst enge Bindung zwischen der Präsi-

denkonferenz und den Regionsgemeinden ganz klar nicht mehr gewährleistet. Und im Übrigen müsste man sich dann auch noch darüber unterhalten, ob die Präsidentenkonferenz dann auch wirklich noch ihren Namen verdient, ob es dann auch wirklich noch eine Präsidentenkonferenz ist. Weil in Ihrem Vorschlag sagen Sie ja nicht, wie viele zusätzliche Mitglieder denn in diese Präsidentenkonferenz gewählt würden. Also Sie lassen es offen, sogar die Möglichkeit, dass es noch eine Mehrheit der Dritten gäbe neben den eigentlichen Regionsgemeinden oder Präsidenten. Sie nicken, also das wäre durchaus möglich. Das wollen wir nicht, Grossrat Müller. Das wollen wir nicht und darum lehnen wir den Antrag auch ab.

Grossrätin Noi, Sie sagen, dass mit diesem Vorschlag ein Hauch der Demokratie immerhin noch in der Gesetzgebung verankert würde. Ja was ist denn demokratischer, als wenn wir die vom Volk gewählten Gemeindepräsidenten in einer Konferenz haben, die dann entscheidungsberechtigt sind, die sich das Fachwissen auch beiziehen können? Diese Gemeindepräsidenten, die sind demokratisch gewählt. Also, demokratischer glaube ich, geht es nicht. Der Zustand, den wir heute haben, der ist nun wirklich auch unter dem Gesichtspunkt der Demokratie äusserst fragwürdig. Die Regionalverbände, wie wir sie heute haben, die sind zum Teil äusserst fragwürdig in unserem eigentlichen Demokratieverständnis. Aber mit unserer Konzeption haben wir eine sehr demokratisch gewählte Struktur, das ist eine schlanke Struktur und aus diesem Grunde bitte ich Sie, wirklich diesen Antrag abzulehnen.

*Noi-Togni:* Nur kurz: Sie sind gewählt worden für eine andere Aufgabe. Sie sind gewählt worden, um eine Gemeinde zu regieren und dazu kommt noch zum Teil Willkür. Wir haben eine Gemeinde im Misox, wo man seit 23 Jahren nicht mehr an die Urne geht, um den Gemeindepräsidenten zu wählen, zum Beispiel. Das alles haben Sie eingeführt, auch mit stillen Wahlen, es müssen stille Wahlen überall sein. Ich weiss nur, dass wir heute einen Regionalvorstand haben, ein organo direttivo della regione, mit sieben Mitgliedern, die alle vom Volk gewählt wurden. Und das ist Demokratie. Nur das, nur wenn die Leute sagen können, was sie wollen an der Urne oder auch sonst. Aber das ist keine, so wie Sie jetzt meinen ist eine oberflächliche Demokratie, ob man das so nennen kann, weiss ich nicht, vielleicht ist es aber auch keine.

*Niggli-Mathis (Grüsch):* Ich möchte hier eigentlich einmal eine grundsätzliche Aussage machen zu den Gemeindepräsidenten. Ich habe in diesem Frühjahr in der Zeitung gelesen, dass Peter Lang neuer Gemeindepräsident von Zizers geworden ist und die Überschrift war: „100 Prozent Arbeit, 50 Prozent Lohn.“ Und ich glaube, hier müssen wir zurückgehen in die Gemeinden, wenn wir diese Gebietsreform umgesetzt haben und wir müssen diesen Gemeindepräsidenten den Platz einräumen, der ihnen gebührt. Wir müssen diese Arbeit anerkennen und wir müssen davon ausgehen, dass dies nicht mehr Unternehmen sind mit einem Umsatz, wie meine Heimatgemeinde von acht bis zehn Millionen, die in

einem 25 bis 30 Prozent-Pensum geführt werden können. Ich glaube, hier liegt ein grundsätzliches Problem, das wir hier heute auch nicht lösen. Aber ich bin dafür, dass wir diese Gemeindepräsidenten stärken, dass wir es hier und heute über die Gebietsreform machen, dass wir die Gemeinden dazu einbinden, dass die Gemeindepräsidenten in den Regionen das Sagen haben und ich bin aber auch dafür, dass wir nach Hause gehen und dort unseren Gemeindepräsidenten den Rücken stärken.

*Claus; Kommissionspräsident:* Der Antrag Müller, und das wurde von unserer Regierungsrätin sehr schön zusammengefasst, zielt hier auf eine unbestimmte Anzahl von Mitgliedern in der Präsidentenkonferenz und diese sollen auch in freien Wahlen von den Regionseinwohnern ergänzt beziehungsweise gewählt werden können. Das widerspricht tatsächlich im Grundsatz der Konzeption die wir hier getroffen haben. Es ist auch nicht die Idee, Kollegin Noi, dass wir hier nochmals eine demokratische Ebene schaffen in dem Sinn, dass wir die Regionseinwohner hier noch einmal wählen lassen. In den Gemeinden wurden die Gemeindepräsidenten gewählt, wir wählen Grossräte, was die Kantonsangelegenheiten anbelangt und wir haben eben keine Wahl vorgesehen für die mittlere Ebene, weil sie eben schlank und eine reine Verwaltungsebene darstellen soll. Das ist so durchkonzipiert und es wäre jetzt sehr schade, wenn wir hier dem Antrag Müller folgen würden, weil es tatsächlich die ganze Konzeption, und vor allem auch der Effizienz dieses Gremiums, enorm schädigen würde. Ich bin der Überzeugung, dass wir hier sehr gut und stringent fahren können und diese Konzeption nicht verlassen sollten, die Regierung und Kommission hier einheitlich vorschlagen. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich komme nicht umhin, eine Bemerkung von Grossrätin Noi nun aufzunehmen. Sie können davon ausgehen, dass ich die Verhältnisse bei Ihnen in der Talschaft kenne und dass ich auch um die Probleme in einzelnen Gemeinden, dass ich diese kenne. Aber Sie können nicht davon ausgehen, nur weil es in einer Gemeinde seit längerem nicht funktioniert, dass darum die Legitimation gegeben wäre, um sich hier ein neues Gremium zu schaffen, nur weil es in einer Gemeinde nicht funktioniert. Also, ich möchte festhalten, in den übrigen Gemeinden, auch in Ihrer Talschaft, funktioniert es und auch in den übrigen Gemeinden bei uns im Kanton funktioniert es bestens. Ein Einzelfall kann nicht der Grund sein, nun hierfür eine Ausnahme vorzusehen, um allenfalls dort einen Missstand aufzuheben.

*Müller (Davos Platz):* Das fehlende Verständnis für die Konzeption reine Verwaltungseinheiten. Ich kann nur noch einmal darauf hinweisen, Wirtschaftsförderung, Kulturförderung, Tourismusplanung, Verkehrsentwicklung sind keine reinen Verwaltungsakte. Sie sind es nicht. Das wurde so auch nicht vorgesehen, dass man wirklich Regionalentwicklung macht und dies einfach einem Verwaltungsgremium überlässt. Ich bin einverstanden, die Gemeindepräsidenten sind gewählt, sie sind aber, wie Frau Noi richtig sagt, dafür gewählt, dass sie

ihre Gemeinde gut führen, auf Vordermann bringen, was auch immer, aber sie sind nicht in erster Linie gewählt, um Regionalentwicklung zu machen. Und gerade in diesen Gebieten, wo eben die Regionen sich erstrecken über Gemeinden, die sich vielleicht eben kulturell und gesellschaftlich etwas ferner liegen, glaube ich, ist ein gemeinsames Vorgehen einfacher, wenn es beschlossen wurde von einem breiteren Gremium, das eben dafür gewählt wurde.

Mir wurde jetzt vorgeworfen, dass ich einen Antrag mache, der nicht aufzeigt, wie viele Leute denn in die Präsidentenkonferenz sollen. Ja, das bestreite ich nicht. Das wollte ich gar nie aufzeigen. Ich möchte nur den Regionen die Freiheit geben, zu entscheiden, ob sie ein gewähltes Gremium wollen, wie viele Mitglieder das enthalten soll, wie man diese Mitglieder wählen soll, also in was für einem Modus, und die einzige Einschränkung die ich da mache, ist, die Gemeinden sind gebühlich zu berücksichtigen. Es ist auch nicht gezwungen, dass man das machen muss, nur wenn man das möchte. Das ist einfach etwas, was heute die Regierung aufgrund der Konzeption verbietet und ich möchte es ermöglichen. Das heisst nicht, dass es heute kommt und nicht, dass es morgen kommt. Das heisst nicht, dass es alle einführen müssen und es heisst nicht, dass es mit 20 Mitgliedern oder mit 2 passieren muss. Das lässt es offen. Der Souverän in diesen einzelnen Regionen ist ermächtigt, dies zu verlangen, ist ermächtigt, in den Statuten festzulegen, wie dies ausgestaltet sein soll. Und dann noch ein kleines Wort zu Kollege Niggli: Ich teile alles über die Gemeindepräsidenten, was er gesagt hat. Ich finde, die Gemeindepräsidenten sollten honoriert werden für ihre Arbeit, sie sollten anständig bezahlt werden für ihre Arbeit, aber was ich nicht verstehe, ist, wenn man sagt, die Gemeindepräsidenten hätten zu viel Arbeit für zu wenig Lohn, wieso will man ihnen noch mehr Arbeit aufhalsen, die eigentlich gar nicht in ihrer normalen Kompetenz liegt, für die sie gewählt worden sind? Es ist doch das Einfachste, zu sagen, ihr könnt dorthin gehen, aber wir können weitere Leute wählen, die dann allenfalls auch in diese Ausschüsse können. So ist der Gemeindepräsident immer vor Ort, er hat die Position der Gemeinde, kann er darin vertreten, aber er kann sich eben auch ein bisschen transparenter und demokratischer Hilfe verschaffen, als er das könnte mit den Dritten, die Frau Regierungsrätin ausgeführt hat. Deswegen bitte ich Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist, bereinigen wir den Art. 62e. Ich lese Ihnen den Antrag von Grossrat Müller vor. Bei Art. 62e, der soll ergänzt werden durch lit. f: „Wahl von zusätzlichen Mitgliedern in die Präsidentenkonferenz, sofern diese in den Statuten vorgesehen ist.“ Wer Regierung und Kommission folgen möchte, drücke die Plus-Taste. Wer den Antrag Müller unterstützen möchte, die Minus-Taste. Bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Der Antrag Müller wurde mit 86 zu 16 bei 3 Enthaltungen abgelehnt.



*Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommission und Regierung mit 86 zu 16 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

**Art. 62e Abs. 1, 3 und 4**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standespräsident Michel:* Wir kommen nun zu Art. 62f. Grossrat Bondolfi.

**Art. 62f Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Ändern zweiter Satz wie folgt:

Im Verhinderungsfall **können** sie durch ein anderes Mitglied des Gemeindevorstandes vertreten **werden**.

*Bondolfi:* Ich spreche zu Art. 62f. Dieser regelt die Zusammensetzung der Präsidentenkonferenz, danach nehmen in der Präsidentenkonferenz Einsitz die Präsidenten der Regionsgemeinden beziehungsweise ein anderes Mitglied des Gemeindevorstandes. Dieser Wortlaut weist auf eine Gleichwertigkeit zwischen dem Gemeindepräsidenten und den weiteren Mitgliedern des Vorstandes. Das heisst, nach diesem klaren Wortlaut sind die Gemeinden vorbehaltlos frei zu entscheiden, ob sie den Gemeindepräsidenten oder ein weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes in die Präsidentenkonferenz delegieren wollen. Vor diesem Hintergrund erweisen sich die Erläuterungen auf Seite 808 der Botschaft als etwas widersprüchlich. Dort heisst es: „Als Grundsatz soll jedoch gelten, dass eine Gemeinde nur im Ausnahmefall nicht mit ihrem Präsidenten beziehungsweise ihrer Präsidentin vertreten ist“. Und der Text ist eben, steht im Widerspruch, zum klaren Wortlaut. Der Wortlaut, das wissen wir, wenn er eindeutig ist, hat immer Vorrang, so dass die Gemeinden immer frei sind zu entscheiden, ob sie den Präsidenten oder ein weiteres Mitglied des Gemeindevorstandes in die Präsidentenkonferenz delegieren wollen.

*Standespräsident Michel:* Weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

*Claus; Kommissionspräsident:* Wir haben hier diese Präzisierung durchaus gewünscht, weil wir der Ansicht waren, die Kommission und die Regierung waren der Ansicht, dass die Möglichkeit bestehen muss, jemand aus dem Gemeindevorstand delegieren zu können. Trotzdem hat sich in der Diskussion auch gezeigt, dass diese Auslegung, wie wir sie hier auf Seite 808 haben, der Realität eben näher kommen wird. In der Regel wird es der Präsident sein, ich gebe Ihnen aber recht, die Auslegung ist korrekt die Sie gemacht, haben Herr Bondolfi, aber es ist schwierig anders zu formulieren, sonst müsste man den Präsidenten zwingend schicken. Oder nur im Ausnahmefall, und das wollten wir eigentlich den Gemeinden nicht vorschreiben, hingegen ist es klar der

Wunsch und der Sinn eigentlich der Präsidentenkonferenz, dass es eben die Gemeindepräsidenten sind. Hingegen kann es durchaus die Situation geben, gerade in der heutigen Konstellation, dass ein anderes Mitglied halt Einsitz nehmen muss. Mehr kann ich Ihnen dazu auch nicht sagen.

*Tenchio:* Grossrat Claus, da muss sich die Kommission aber doch den Vorwurf gefallen lassen, dass sie im Gesetzgebungstext etwas anderes geschrieben liess, was wir jetzt vorliegen haben, aber etwas anderes meint. Der Text sagt klar und deutlich "beziehungsweise", beziehungsweise "oder", es heisst "oder". Also entweder die Präsidenten oder andere Personen entsenden. Und im Erläuterungsteil steht: "nur im Ausnahmefall." Und Sie sagen es gilt nur im Ausnahmefall, aber unterbreiten uns "beziehungsweise". Das finde ich keine gute Gesetzgebung. Tut mir leid.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich möchte nur die Aussage von Grossrat Bondolfi bestätigen. Das ist so, dass hier eine Gleichwertigkeit gesetzt ist. Aber die Idee ist natürlich schon, dass die Gemeindepräsidenten Einsitz nehmen. Aber wir können das Ihnen nicht wirklich vorschreiben, sondern es ist in den Gemeinden zu entscheiden, ob der Präsident Einsitz nimmt oder im Ausnahmefall ein anderes Vorstandsmitglied. Also der Entscheid liegt bei der Gemeinde, aber der Wortlaut hier ist klar, der Wortlaut geht auch vor, es kann auch ein Vorstandsmitglied sein, aber das ist ein Entscheid, den die Gemeinde fällen muss. Und ich gehe davon aus, dass wahrscheinlich ziemlich alle Gemeindepräsidenten in dieser Präsidentenkonferenz Einsitz nehmen. Weil es sind ja auch jene, die die Verantwortung entsprechend im Vorstand zu tragen haben. Also darum glaube ich nicht, dass diese Formulierung in der Praxis irgendwie zu Problemen führen wird. Grossrat Tenchio runzelt die Stirn, aber ich hoffe, dass Sie trotzdem damit leben können und gute Gesetzgebung ist immer auch schwierig. Oder finden Sie eine bessere Formulierung, die das abdeckt, was wir jetzt Ihnen gesagt haben?

*Standespräsident Michel:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

*Claus; Kommissionspräsident:* Herr Standespräsident, ich gehe davon aus, dass Sie zu unserem Antrag sprechen sollen. Art 62f, Abs. 1. Dieser Antrag von Kommission und der Regierung ist auf den ersten Blick schwierig nachzuvollziehen. Es handelt sich hierbei um eine Präzisierung. Um zu gewährleisten, dass die ordnungsgemäss einberufene Präsidentenkonferenz beschlussfähig ist, braucht es diese Kann-Formulierung. Mit der im Gesetz ursprünglich vorgesehenen Bestimmung, wäre eine Interpretation möglich, die eine Unvereinbarkeit mit Art. 62a Abs. 1 des GG nicht ausschliesst. Damit wäre die Beschlussfähigkeit der Präsidentenkonferenz in Frage gestellt, falls ein Präsident oder dessen Vertretung verhindert gewesen wäre. Mit der Kann-Formulierung ist eine eventuelle Unvereinbarkeit sicher ausgeschlossen. Sie können das dann auch im Protokoll noch einmal nachlesen, was ich da genau gemeint habe. Aber inhalt-

lich sind wir überzeugt, dass das richtig ist und ich bitte Sie hier der Kann-Formulierung den Vorzug zu geben und der Kommission und der Regierung zu folgen, um allfällige Anfechtbarkeiten der Präsidentenkonferenzbeschlüsse vorzubeugen.

*Standespräsident Michel:* Gibt es weitere Wortmeldungen zu Art. 62f Abs. 1? Wird der Antrag von Kommission und Regierung bekämpft? Das ist nicht der Fall, damit ist der genehmigt.

*Angenommen*

#### **Art. 62f Abs. 2, 3 und 4**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standespräsident Michel:* Wir kommen zu Art. 62g. Herr Kommissionspräsident.

#### **Art. 62g Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*

Ändern lit. a wie folgt:

**Wahl des Regionalausschusses, sofern auf die Bestellung eines solchen nicht verzichtet wird;**

*Claus; Kommissionspräsident:* Bei dieser Ergänzung von lit. a handelt es sich um eine Folge dessen, dass wir die Möglichkeit geschaffen haben, auf die Bestellung eines Regionalausschusses zu verzichten. In diesem Sinne handelt es sich um eine reine redaktionelle Anpassung. Ich bitte Sie auch hier, Kommission und Regierung zu folgen.

*Standespräsident Michel:* Weitere Wortmeldungen zu 62g? Grossrat Sax, darf ich Sie fragen, ob Sie den Antrag zu 62g zurückziehen?

*Sax:* Dieser hat sich erledigt, weil ja mein Antrag zu Art. 62d nicht angenommen wurde.

*Standespräsident Michel:* Damit ist Art. 62g bereinigt.

*Angenommen*

#### **Art. 62g Abs. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standespräsident Michel:* Wir kommen zu Art. 62h. Grossrat Michael Maurizio.

#### **Art. 62h**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Michael (Castasegna):* Mi scuso per il ritardo, io intervenivo per l'articolo 62h riguardo alla seguente cosa. Nell'articolo 62h, al capoverso 2, figura il testo: „Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet die Mehrheit der vertretenen Stimmen.“ Questo è un punto importante, però è un punto anche delicato soprattutto laddove ci sono dei temi che riguardano anche la protezione delle minoranze. Facendo esperienza sui problemi passati, nella regione o nella nuova regione o futura regione Maloja, quindi tra Val Bregaglia ed Engadina Alta, i problemi che in parte sono anche stati segnalati in questa sede, parlo dell'ufficio esecuzioni e fallimenti, parlo dell'ufficio di stato civile, parlo dell'ufficio del registro fondiario, in relazione all'utilizzo delle lingue. In pratica, l'articolo 62h, al punto due dice: la maggioranza decide e decide anche contro delle proposte o delle richieste evidenti che rientrano nella protezione delle minoranze. Penso all'utilizzo della lingua italiana in questo contesto. Per noi la riforma territoriale e quindi quello che stiamo trattando oggi è anche un'opportunità. Un'opportunità per regolare e per garantire questa protezione o per fare chiarezza sull'utilizzo delle lingue. Questo è stato inserito e integrato da un lato nell'articolo 3 degli statuti modello, dall'altro lato è previsto ed è stato anche adattato alle regioni negli articoli o nelle disposizioni previste dalla legge sulle lingue. Penso all'articolo 1 che definisce lo scopo, penso all'articolo 25 che regola che esistono delle regioni plurilingui e penso all'articolo 23 in particolare, articolo 23 che recita: „Regionen und Gemeindeverbände regeln den Gebrauch der Amts- und gegebenenfalls der Schulsprachen in den Statuten. Sie berücksichtigen dabei in angemessener Weise die sprachliche Situation der einzelnen Gemeinden.“ Il punto di domanda è proprio questa "angemessene Weise" e qui mi permetto di chiedere alla nostra Consigliera di Stato una dichiarazione anche ai fini del protocollo, di come il Governo interpreta questa "angemessene Weise". Che cosa significa? Devo dire che all'interno dell'articolo 3 degli statuti modello c'è una spiegazione che va in una direzione abbastanza precisa, abbastanza chiara. Però lo statuto modello deve essere trattato, discusso e approvato dai comuni che fanno parte di una nuova regione quindi qui potrebbero anche essere apportati dei cambiamenti. Quindi mi permetto di chiedere alla nostra Consigliera di Stato che cosa intende il Governo con "angemessene Weise" anche pensando che questo regolamento venga applicato alle regioni e cosa avviene se una regione per esempio non applica le disposizioni nel senso indicato dal Governo. Quindi qual è la protezione della minoranza in questo contesto?

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Wir haben diese Frage in der Kommission auch des Längeren besprochen und wo gibt es diesen Schutz für unsere Sprachminderheiten? Diesen Schutz gibt es im Sprachengesetz. Und darin

enthalten ist ja nicht nur der Zweck, unserer Dreisprachigkeit als Wesensmerkmal des Kantons zu stärken, sondern auch das Bewusstsein um die kantonale Mehrsprachigkeit zu festigen. All diese Zielsetzungen, die sind in unserem Sprachengesetz definiert. Und wenn wir in diesem Sprachengesetz Kanton, Region, Gemeinden, Gemeindeverbände, Bezirke, auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten, einbinden, dann erwarten wir, dass all diese Ebenen und Organisationen entsprechend dem Sprachengesetz, der Zielsetzung und dem Zweck, ihre Entscheidungen fällen. Es ist eine schwierige Frage, „angemessen“? Wir sehen immer wieder das Problem, dass vielleicht nicht in allen Bereichen der italienischen Sprache genügend Rechnung getragen wird, weil man z.B. zu wenig Mitarbeiter oder zu wenig ausgebildete Experten findet für gewisse Funktionen, die dann diese Aufgaben erfüllen können. Das ist ein Problem. Wir können dieses Problem nicht mit Druck oder mit Zwang lösen. Wir haben ein Sprachengesetz, das klar definiert, was ist die Zielsetzung, was ist der Zweck. Wir verpflichten alle Organisationen, Institutionen, staatlichen Ebenen, sich an diesem Sprachengesetz zu orientieren. Wir haben eine Bestimmung aufgenommen in den Musterstatuten, um daran zu erinnern, auch die verantwortlichen einer Region daran zu erinnern, dass man diese Sprachensensibilität aufbringt. Aber dass es in der Umsetzung an diesen oder jenen Orten Schwierigkeiten geben kann, daran werden wir leider nichts ändern können. Das werden wir auch nicht irgendwie mit Massnahmen durchsetzen können. Also als Beispiel: Bei der Vormundschaftsbehörde im Oberengadin beziehungsweise bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde im Oberengadin hatte man eine sehr kompetente Mitarbeiterin, die der italienischen Sprache mächtig war, weil sie aus dem Puschlav war. Alle waren glücklich, sie in den Reihen dieses Gremiums zu haben. Sie hat dann leider aus persönlichen Gründen diese Arbeitsstelle aufgegeben. Sie hat sich anders disponiert und es war extrem schwierig, hier wieder jemanden zu finden, überhaupt zu finden. Die Sensibilität war da, dass man selbstverständlich die italienische Sprache in diesem Gremium auch haben will. Aber die Realität sieht manchmal etwas schwieriger aus, weil wir manchmal nicht über das notwendige Potenzial an möglichen Mitarbeitern verfügen. Das ist die Problematik. Ich glaube, wir können nicht mehr machen, als dass wir einerseits im Sprachengesetz auch die Region entsprechend aufnehmen und darauf hinweisen, dass sie auch dieser Zielsetzung genügend Rechnung tragen muss. Wir haben es in den Musterstatuten. Mehr kann ich Ihnen wahrscheinlich zu Ihrer Frage nicht sagen.

*Noi-Togni:* Also ich teile die Perplexität von Kollege Michael diesbezüglich und gut, wir haben auch in der Kantonsverfassung natürlich den Schutz der Sprachen, ein Sprachenschutz. Aber wir wissen, dass dem sehr weniger Beachtung geschenkt wird. Ich nehme noch die Angelegenheit wahr, weil wir noch in der Diskussion Präsidentenkonferenz sind und nachher werde ich nicht mehr reden. Also ich nehme die Angelegenheit wahr zu sagen in aller Deutlichkeit, dass mein Misstrauensvotum gegenüber dieser Präsidentenkonferenz ist auf kein Fall

ein Misstrauensvotum gegenüber den Gemeindepräsidenten. Das ist nicht, weil Frau Regierungsrätin ein wenig versucht hat, mir das zu unterstellen. Es ist nicht das. Die Gemeindepräsidenten sind gewählt für diese Aufgabe in der Gemeinde. Sie haben schon genug mit diesen Aufgaben zu tun. Die Region sollte gewählt sein für die regionale Arbeit, wie sehr gut Kollege Müller vorher gesagt hat. Und es ist natürlich seltsam, dass in einer Welt, die spezialisiert ist in allen Gebieten, in allen Formen der Arbeit, ausgerechnet hier bei der Region nicht diese Sektoren, diese Spezialisierung beachtet werden will und mit diesem Gesetz natürlich kann.

*Michael (Castasegna):* Mi permetto di porre la domanda in modo un pochettino più preciso. Prima di tutto è giusto quello che dice lei: siamo coscienti che non dappertutto è possibile trovare le persone che abbiano la formazione, le competenze e che conoscano la lingua italiana. Noi questo lo accettiamo, lo sappiamo, si tratta di una sfida anche per noi stessi. Credo che anche le regioni di lingua italiana, di lingua romancia debbano impegnarsi e debbano contribuire alla formazione e alla ricerca di persone che siano poi in grado di andare anche a occupare quei posti di lavoro. È una questione di responsabilità da un lato, di sensibilità dall'altro, dove chi cerca poi il personale deve mettere in primo piano anche la ricerca di personale che conosca l'altra lingua. Questo come punto di partenza. Mi permetto di leggere solo il passaggio dell'articolo 3 previsto nello statuto modello. A partire dalla prima riga a destra: „Die Region berücksichtigt die Amtssprache in angemessener Weise.“ Questo è ripreso dall'articolo 23 della legge sulle lingue. „Sie hat sich dafür einzusetzen, dass die Amtssprachen bei Ausschreibungen im Verkehr mit Privaten, bei Repräsentationen etc. gebührend berücksichtigt werden.“ La mia domanda è questa: questa è l'interpretazione reale del Governo di "angemessene Weise"? Perché se è questo io sono pienamente d'accordo, vorrei solo una conferma.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ja, das ist die Meinung. Darum haben wir es ja auch noch „ausgedeutscht“. Wir hätten in Art. 3 der Musterstatuten auch nur aufnehmen können, „die Region ist mehrsprachig“, „Amtssprachen sind...“, „Die Region berücksichtigt die Amtssprache in angemessener Weise“. Nein, wir wollten mit Nachdruck darauf hinweisen, dass die Region, sich dafür einzusetzen hat. Also wir haben mit Nachdruck noch darauf hingewiesen, was sie dann alles zu unternehmen hat, um diesen Minderheiten entsprechend dem Sprachengesetz gerecht zu werden. Und das ist mehr als nur ein bisschen bemühen. Sie hat sich dafür einzusetzen. Wenn es dann schlicht scheitert, weil man nicht genügend Fachpersonal findet, das auch der italienischen Sprache mächtig ist, dann ist das leider ein Umstand, den man leider akzeptieren muss. Aber die Region hat sich dafür einzusetzen. So verstehe ich auch „in angemessener Weise“ und darum haben wir auch den Zusatz in den Musterstatuten aufgenommen.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch Wortmeldungen zu Art. 62h?

### Angenommen

*Standespräsident Michel:* Wir kommen nun zu Art. 62i. Hier haben wir einen Kommissionsmehrheits- und einen Kommissionsminderheitsantrag. Ich gebe nun das Wort dem Kommissionspräsidenten und Sprecher der Kommissionsmehrheit.

#### Art. 62i Abs. 1

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen: Claus [Kommissionspräsident mit Stichentscheid]), Marti, Michael [Castasegna], Peyer, Pfäffli; Sprecher: Claus) und Regierung

Ergänzen wie folgt:

Die Präsidentenkonferenz wählt aus ihrer Mitte einen Regionalausschuss, **sofern auf die Bestellung eines solchen nicht verzichtet wird.**

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (5 Stimmen: Buchli-Mannhart, Darms-Landolt, Geisseler, Michael [Donat], Parolini; Sprecher: Parolini)

Ändern und ergänzen wie folgt:

Die Präsidentenkonferenz wählt (...) einen Regionalausschuss, **sofern auf die Bestellung eines solchen nicht verzichtet wird.**

*Claus; Kommissionspräsident:* Hier nun vielleicht einleitend: Was die Kommissionsmehr- und -minderheit gemeinsam wollen, ist der redaktionelle Zusatz, der notwendig ist, weil wir eben auf den Regionalausschuss auch verzichten können. Das ist der schwarz gedruckte Text. Der ist bei Mehrheit und Minderheit gleich. Das wollen beide. Was auch beide wollen, ist, falls der Minderheitsantrag durchkommt, dass die Mehrheit der Mitglieder des Regionalausschusses aus den Mitgliedern der Präsidentenkonferenz bestehen soll. Hier ist sich die Kommission einig. Wo ist sie sich nicht einig und wo gibt es nun die Mehr- und Minderheit? Die Mehrheit will, dass der Regionalausschuss aus der Mitte der Präsidentenkonferenz gewählt wird. Oder mit anderen Worten: Es können nur Mitglieder im Regionalausschuss sein, die auch Mitglieder der Präsidentenkonferenz sind. Die Minderheit möchte das öffnen. Die Kommissionsmehrheit und die Regierung beantragt Ihnen, bei der Variante, wie sie die Regierung ausgearbeitet hat, zu bleiben. Wenn Sie auf der Seite 811 der Botschaft die Zusammensetzung der Regionalausschüsse anschauen, erkennen Sie ein austariertes System. Wie die Präsidentenkonferenz selber soll der Ausschuss in der Regel nicht zwei Mitglieder aus der gleichen Gemeinde enthalten. Um die grösstmögliche Koordination zwischen der Aufgabenerfüllung der Präsidentenkonferenz und des Ausschusses zu erreichen, drängt sich eben die Personalunion zwischen Präsidentenkonferenz und auch Ausschuss auf. Zu den Aufgaben des Regionalausschusses sinngemäss hat er ja den Status einer Art Geschäftsleitung. Er soll technische Einzelheiten und vertiefte Fachdebatten und die Detailangelegenheiten aufnehmen und regeln. Er soll weiter die Geschäfte der Präsidentenkonferenz vorbereiten und er ist auch zuständig für die kommunalen und regionalen und kantonalen Kontakte. Unterstützt

wird er vollumfänglich von der Geschäftsstelle der Region. Diese ist auch zuständig für die Umsetzung, d.h. für den operativen Bereich. Aus diesem trichterartigen Aufbau ergibt sich wie selbstverständlich, dass eine Ausweitung des mittleren Gremiums, eben des Regionalausschusses, falsch wäre. Mit einer Öffnung wird aus unserer Sicht nur eine Verkomplizierung der Abläufe erreicht. Statt Umsetzung der Beschlüsse der Präsidentenkonferenz droht eine Ausweitung, eventuell sogar eine neue Aufgabenerteilung an die Präsidentenkonferenz, was ja unmöglich der Sinn des Ausschusses sein kann. Die gewählte Strategie der Gemeindepräsidenten soll eins zu eins im Regionalausschuss umgesetzt werden. Dieser Punkt im Gesetz ist wichtiger als er scheint. Ich glaube, dass es wichtig ist, hier ebenfalls stringent zu bleiben und dass wir hier ganz klar dafür sorgen, dass eben der Regionalausschuss ebenfalls keine Eigendynamik entwickeln kann. Das ist der Grund, wieso wir hier ganz klar dafür sind, den Text gemäss Botschaft auch zu behalten.

*Standespräsident Michel:* Sprecher der Kommissionsminderheit ist Grossrat Parolini.

*Parolini; Sprecher Kommissionsminderheit:* Der Kommissionspräsident hat erklärt, worum es geht. Und die Kommissionsminderheit möchte, dass im Regionalausschuss wenigstens eine Minderheit der Mitglieder des Regionalausschusses auch Drittpersonen sein können, die nicht in einem Gemeindevorstand bereits Einsitz nehmen. Wieso dieser Vorschlag? Die Präsidentenkonferenz ist das strategische Gremium. Und der Geschäftsleiter, die Geschäftsführung, ist die operative, das operative Gremium der neuen Region. Der Ausschuss ist wie ein Verbindungsglied zwischen diesen zwei Gremien. Im Ausschuss werden gewisse Entscheide gemäss dem Vorschlag hier in eigener Kompetenz gefällt und vor allem Vorarbeiten für Entscheide in der Präsidentenkonferenz geleistet. Das ist richtig vom Ansatz her. Nun, die Leute, die im Ausschuss Einsitz nehmen und sich dort von der Präsidentenkonferenz wählen lassen, die benötigen etwas mehr Zeit als die Gemeindepräsidenten oder anderen Vorstandsmitglieder, die ein-, zwei- oder wer weiss, vielleicht dreimal im Jahr zusammenkommen und die Haupttraktanden einfach durchwinken und genehmigen. Vielleicht ist in diesem Ausschuss, sind Personen nötig, die sich spezialisieren, einen speziellen Zugang zum Bereich Musikschule haben. Eine andere Person vielleicht zum Bereich Kehrrechtbewirtschaftung, zum Bereich Richtplanung, regionale Richtplanung usw. Zusammen mit dem Geschäftsleiter besprechen sie diese entsprechenden Projekte aus diesen Bereichen zuhanden des Ausschusses und nachher dann zuhanden der Präsidentenkonferenz. Und je nachdem kann es eben sinnvoll sein, dass einzelne Ausschussmitglieder Drittpersonen sind, die nicht in einem Gemeindevorstand Einsitz nehmen. Vielleicht hat eine solche Person eine bessere fachliche Kompetenz in diesem spezifischen Bereich, eine bessere Kompetenz als Mitglieder der Präsidentenkonferenz oder auch bessere Kompetenzen als der Geschäftsleiter in gewissen Bereichen. Und vor allem, vielleicht haben diese Drittpersonen auch mehr Zeit, um im Rah-

men ihrer Aufgabe gewisse Themen vertiefter anzugehen. Ich höre jetzt schon die Antwort und habe sie gestern schon gehört, der Geschäftsleiter soll alles vorbereiten und niemand anderes. Ja gut, okay, wunderbar. Im Grundsatz stimmt es. Aber wollen wir die Geschäftsleitung gezwungenermassen durch ein Verbot, Drittpersonen in diesen Ausschuss wählen zu lassen, noch künstlich aufblähen, weil der halt innerhalb der Geschäftsleitung auch noch eine erhöhte Kompetenz haben muss im Bereich Richtplanung, in den verschiedenen Bereichen, die ich erwähnt habe, oder noch in weiteren Bereichen? Wir können da den operativen Teil wieder aufblähen. Die Konsequenzen, es kostet mehr, ganz bestimmt. Es kostet mehr. Und das kann eine gute Lösung sein für die eine Region oder für die andere. Dann gibt man halt einen Auftrag mehr an den freierwerbenden Regionalplaner und an andere Fachpersonen, die gewisse Vorarbeiten leisten. Das kann man alles machen. Jemand muss es dann aber bezahlen. Wieso will man den Regionen und d.h. den Gemeinden eins zu eins vorschreiben, dass nur Gemeindevorstandsmitglieder Einsitz nehmen können in diesem Ausschuss? Da frage ich mich, was diese zentralistisch diktierte Lösung vom kantonalen Gesetzgeber soll für diesen Bereich. Haben wir nicht grössere Probleme, als hier auch das noch den Regionen vorschreiben zu wollen? Das frage ich mich tatsächlich. Es geht ja nicht um eine Mehrheit und es geht ja nicht um eine Eigendynamik, die diese Minderheit, die nicht einem Gemeindevorstand zugehören kann, dass die plötzlich Überhand nehmen würden und Sachen beschliessen würden, die weit über die Meinung der Präsidentenkonferenz gehen würde. Das ist ausgeschlossen. Eine Mehrheit des Ausschusses sind Gemeindevorstandsmitglieder und es ist nur eine Minderheit, die da, also die Drittpersonen können nur eine Minderheit in diesem Regionalausschuss ausmachen. Von daher verstehe ich nicht, wieso dass wir diese Lösung, die sich je nach Region ergibt, einfach abblocken wollen. Suchen wir eine pragmatische, liberale, ich betone liberale Lösung. Lassen wir auf der entsprechenden Ebene die Leute selber entscheiden, welche Personen, welche Arbeiten und vor allem Vorarbeiten wie gelöst werden sollen. Das ist nicht Angelegenheit des kantonalen Gesetzgebers. Darum unterstützen Sie den Minderheitsantrag, der den Regionen wenigstens diese Freiheit lässt, diesen kleinen Spielraum bei der Schnittstelle zwischen operativer und strategischer Leitung der Regionen.

*Standespräsident Michel:* Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Peyer.

*Peyer:* Ich bitte Sie wirklich, hier Regierung und Kommissionsmehrheit zu folgen. Diese Antrag ist von allen Anträgen, die gestellt wurden, nun wirklich der schlechteste und derjenige, der gar nichts bringt. Wenn man gewollt hätte, dass die Präsidentenkonferenz ausgedehnt wird, dann hätte man dem Antrag Müller folgen müssen. Das haben Sie aber mit sehr deutlichem Mehr nicht gemacht. Allenfalls hätte man auch noch einem der Anträge von Grossrat Sax folgen können. Das haben Sie mit deutlichem Mehr auch nicht gemacht. Dieser Antrag hier, der bringt nun rein gar nichts. Und die Begründung,

die Grossrat Parolini geliefert hat, die war wurr. Er hat gesagt, der Ausschuss, der beschliesst ja nichts, was nicht über die Kompetenzen der Präsidentenkonferenz hinausgehen würde. Ja, der Ausschuss der beschliesst überhaupt nichts. Er hat keine Beschlusskompetenz. Er bereitet die Geschäfte vor zuhanden der Präsidentenkonferenz. Aber mehr nicht. Er beschliesst nicht. Was bringt es, wenn Sie da zusätzliche Leute in diesen Ausschuss aufnehmen? Grossrat Niggli hat das vorher richtig gesagt. Wir gehen immer noch vom Ist-Zustand aus. Und im Ist-Zustand wählen wir Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen für die Aufgaben der Gemeinde. In Zukunft, wenn wir in einer Gemeinde einen Präsidenten oder eine Präsidentin wählen, dann wird der Stimmbürger und die Stimmbürgerin im Hinterkopf haben müssen, diese Person wird uns auch in der Präsidentenkonferenz in der Region vertreten. Das ist zweifellos, Grossrat Niggli hat das gesagt, mit zusätzlichen Aufgaben verbunden, mit zusätzlicher zeitlicher Belastung verbunden. Und darauf werden sich die Gemeinden einstellen müssen. Aber das ist wohl wirklich effizienter, als wenn wir jetzt einfach diese Ausschüsse noch künstlich aufblähen. Wie machen Sie dann das in der Region Viamala? 29 Gemeindepräsidenten und -präsidentinnen und nachher 28 Ausschussmitglieder, weil der Ausschuss kleiner sein muss als die Anzahl der Gemeindepräsidenten? Das bringt überhaupt nichts. Es verkompliziert die ganze Geschichte. Effizienzgewinn keiner, demokratische Abstützung keine, Mehrwert für die Regionseinwohner keiner. Bitte lehnen Sie das ab.

*Darms-Landolt:* Lieber Kollege Peter Peyer, so schlecht kann der Antrag nicht sein. Immerhin war eine Hälfte der anwesenden KSS-Mitglieder dafür. Zur Mehrheit wurde diese Hälfte schlussendlich Dank dem Gewicht des Präsidenten. Die sogenannte Minderheit will die Entscheidung der Präsidentenkonferenz überlassen, ob im Ausschuss ausschliesslich Mitglieder der Präsidentenkonferenz oder ob nebst Mitgliedern der PK auch weitere Personen zugelassen werden. Auch ich unterstütze diese freiere Variante und betrachte sie als ein minimales Zugeständnis an jene zahlreichen Vernehmlasser, welche hinter die kantonal verordneten Regeln ein Fragezeichen setzen und sich mehr Organisationsfreiheit für die Regionen wünschen. Ist nicht die Präsidentenkonferenz das Gremium, welches mit den Bedürfnissen der Region vertraut ist? Welches den Umfang und die Anforderung der an die Region delegierten Aufgaben kennt? Und welches selber entscheiden kann, ob sich die notwendigen, fachlichen und zeitlichen Ressourcen innerhalb der Präsidentenkonferenz finden lassen oder ob Bedarf besteht, eine geeignete Person von aussen in den Ausschuss beizuziehen? Und die Gefahr, dass in diesem Fall Eigendynamik entwickelt würde, erachte ich als gering. Die Präsidentenkonferenz würde dem sicher Einhalt gebieten. Trauen wir diese Entscheidungskompetenz den von der Bevölkerung gewählten Mitgliedern der PK zu und unterstützen wir den Antrag der Kommissionsminderheit.

*Buchli-Mannhart (Safien Platz):* Die beantragte Formulierung der Kommissionsminderheit ermöglicht z.B.,

dass nationale Politiker und weitere Persönlichkeiten im Regionalausschuss Einsitz nehmen können. Dieser Brückenschlag kann für die Regionen sehr wertvoll sein. Die beantragte Änderung ist sicher im Sinne der Sache, im Sinne der Regionen und im Sinne der bei der Vernehmlassung wenig berücksichtigten Stellungnahmen und letztendlich vielleicht auch ein wenig im Sinne der Regierung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

*Pfäffli:* Also Ratskollege Buchli und auch vorher Ratskollege Parolini haben mich jetzt schon herausgefordert. Ratskollege Parolini, Sie werden in Zukunft vermutlich eine Region haben, die fünf Gemeinden aufweisen wird. Und ich gehe davon aus, dass Sie das Vertrauen zu den Gemeindepräsidenten haben. Sie haben das Beispiel angesprochen, dass Sie die Abfallentsorgung in eigener Kompetenz organisieren können und nicht ein spezielles Mitglied in einem Geschäftsausschuss benötigen, die solch eine Angelegenheit noch effektiver ausführen kann als Sie. Ich gehe davon aus, dass Sie das nötige Vertrauen zu Ihren Kollegen in den Gemeindepräsidien in Ihrer Region haben werden. Und Ratskollege Buchli, Sie haben es gesagt, Sie möchten hier einfach noch Pfründe schaffen für Leute aus der Region, denen Sie irgendein Ämtchen zuschicken oder zuschanzen wollen. Sie haben es mit Ihren eigenen Worten gesagt. Und das braucht es nicht. Die Regionen sind nicht Parkiermöglichkeiten für irgendwelche Leute, die man sonst nicht mehr brauchen kann, sondern es ist ein Gremium, das man schaffen muss, das die Gemeinden und ihre Präsidenten entlastet und für die Region arbeitet. Das ist das Ziel, das wir hier haben und nichts anderes. Stimmen Sie mit der Kommissionmehrheit und lehnen Sie diese Sonderwünsche, die hier angebracht worden sind und die absolut systemwidrig sind, Kollege Peyer hat es gesagt, ab.

*Standespräsident Michel:* Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Casutt.

*Casutt-Derungs Silvia:* Ich unterstütze die Minderheit und bitte Sie, es ebenfalls zu tun. Diese Gebietsreform ist nicht unumstritten. Das haben wir in diesem Gremium zur Genüge gehört. Das haben wir auch den Medien entnehmen können. Sie wurde ausgearbeitet in hoher Missachtung der Wünsche einer grossen Mehrheit der Vernehmlassenden. Nicht nur viele Gemeinden und Regionalverbände, auch die BDP, die CVP und die SVP haben Organisationsfreiheit für die Regionen verlangt. Bisher sind alle Anträge, welche den Regionen auch nur einen Hauch mehr organisatorische Freiheit zugestehen wollten, abgelehnt worden. Liebe Grossratskolleginnen und -kollegen, stimmen Sie zumindest diesem Minderheitsantrag zu. Zeigen Sie, dass Sie mit dem Volk politisieren und nicht abgeschottet hinter den Mauern des Grossratsgebäudes. Auch hier bleibt die Kompetenz in den Händen der Präsidentenkonferenz. Lassen Sie den Mitgliedern der Präsidentenkonferenz diese Wahlmöglichkeit. Diejenigen, welche ausschliesslich Mitglieder aus ihrer Mitte wählen wollen, können dies tun. Wenn die Präsidentenkonferenz einer Region aber der Meinung

ist, sie möchte im Ausschuss auch andere Mitglieder zulassen, sollen sie dies ebenfalls tun. Nehmen Sie die Stimme der Vernehmlassungen etwas ernst. Stimmen Sie auch aus diesem Grund dem Minderheitsantrag zu und stimmen Sie dann nachher dem Eventualantrag, wie die Regierung und die Kommission vorschlagen, zu.

*Heiz:* Der Minderheitsantrag ist alles andere als überzeugend. Es handelt sich nämlich um nichts anderes als um einen weiteren Versuch, ein klares und einfaches Konzept zu verwässern. Zudem ist es, meine ich, systemwidrig. Ein Ausschuss besteht per Definition aus Mitgliedern des übergeordneten Organs. Sonst bildet man nur ein weiteres Gremium neben den anderen. Und es wäre dann so, wenn man jetzt der Minderheit folgen würde, dass die Vorbereitung der Geschäfte der Präsidentenkonferenz teilweise durch Leute vorgenommen werden, die dann später an den Sitzungen der Präsidentenkonferenz gar nicht teilnehmen können. Und da muss man doch nicht behaupten, dass damit die Position der Präsidentenkonferenz und die Qualität der Entscheidungsfindung gesteigert würden. Das Gegenteil ist der Fall. Und deshalb bitte ich Sie unbedingt, dem Mehrheitsantrag und der Regierung zu folgen.

*Pult:* Nur eine Aussage von Kollegin Casutt, eine Aussage möchte ich erwidern, wenn Sie sagt, ja passt auf, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass wir nicht am Volk vorbeipolitisieren. Ich glaube, man soll man klar benennen, um was es geht. Denn das Volk ist relativ uninteressiert, wie wir die Regionen organisieren. Das Volk will, dass die Dinge funktionieren, dass die Dienstleistungen der Gemeinde, des Kantons gut funktionieren. Wie die Regionen organisiert sind, interessiert wahrscheinlich ein ganz, ganz kleiner Teil der Bevölkerung. Das interessiert natürlich lokale und regionale Politikerinnen und Politiker, Funktionäre, allenfalls noch Grossräte, vielleicht noch Leute aus der kantonalen Verwaltung. Aber dem Volk an sich ist es relativ egal. Das Volk will einfach repräsentiert sein auf kantonaler und kommunaler Ebene. Den zwei Orten, wo das Volk auch eine Identifikation hat, auch eine Tradition hat, mitzubestimmen und will aber, dass die regionalen Aufgaben gut funktionieren. Und ich glaube, die Lösung, wie sie vorgeschlagen wurde von der Regierung und der Kommission, entspricht einer effizienten, funktionsorientierten Lösung, die sicherlich auch dem Volk gut tut und vom Volk gewollt ist. Denn andere Lösungen, Aufweichungen dieses Konzepts, und da gebe ich Kollege Pfäffli recht, haben letztlich den Beigeschmack des Postenschachers, des Aufrechterhaltens von Möglichkeiten, Pöstchen und Posten zu vergeben. Und das ist sicherlich nicht etwas, was im Volk besonders populär ist.

*Standespräsident Michel:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin?

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Ich kann mich kurz fassen. Grossrat Buchli, ich muss Ihrem Augenzwinkern widerstehen. Die Regierung bleibt bei ihrer Haltung, bleibt beim schlanken Modell. Sollten Sie irgendwann aus meinen Äusserungen eine andere Haltung wahrge-

nommen haben, dann müssen Sie sich geirrt haben oder ich habe vielleicht im falschen Moment gezwinkert. *Heiterkeit.* Nein, die Regierung bleibt bei ihrer Haltung. Dieses System ist durchdacht, wir haben auch in der Kommission lange darüber diskutiert, auch in diesem Gremium können Sie Leute beiziehen mit beratender Stimme. Das ist immer möglich. Aber nicht ins Gremium als solches. Und darum lehnt die Regierung diesen Vorschlag ab. Bleiben Sie konsequent auf dieser Linie. Und die letzten guten Gründe gab auch noch gerade Grossrat Heiz, er hat mir die letzten Gründe weggeschnappt. Alles ist gesagt worden. Es sind wirklich gute Gründe, warum man in diesem Gremium keine Dritten braucht. Weil die werden in der Entscheidungsfindung dann nicht dabei sein. Das macht keinen Sinn. Und einfache Leute hineinzunehmen, die dann im Entscheidungsprozess nicht dabei sind, das macht wenig Sinn. Alles, was unterhalb vom „Trichter“ ist, oder alles, was mit beratender Stimme in diesen Gremien als Experten beigezogen wird, das ist alles möglich, dort haben Sie eine grosse Freiheit. Aber in der Struktur sollte man schlank bleiben. Darum, die Regierung bleibt trotz Augenzwinkern bei ihrer Haltung.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Grossrat Michael Gian.

*Michael (Donat):* Unter Art. 62d haben wir mit den beiden neuen Absätzen 2 und 3 eine Anpassung für die Regionen mit wenig Gemeinden beschlossen. Wir erlauben nun dort, keinen Ausschuss bilden zu müssen. Für Regionen mit vielen Gemeinden wird diese Anpassung keinen Einfluss haben. Unter Art. 62i möchte die Kommissionsminderheit nun den Regionen die Möglichkeit geben, im Ausschuss im Maximum zwei Personen zu wählen, die nicht in einem Gemeindevorstand tätig sind und in diesem Fall auch nicht Mitglied der Präsidentenkonferenz sind. Diese Ausnahmen im ganzen System begründe ich damit, dass eventuell vorhandene personelle Kompetenzen zur Unterstützung der Regionen eingesetzt werden könnten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wollen den Regionen nur die Möglichkeit geben. Keine Region ist gezwungen, zwei Nichtvorstandsmitglieder in den Ausschuss zu wählen. Somit könnten nun die potenziellen Vertreter der Regionen, die von der Anpassung unter Art. 62d profitieren und jetzt eigentlich sagen, uns betrifft es ja nicht, also ist es uns egal. Aber nein, sie wollen den Regionen, die sicherlich mehr Aufgaben zu bewältigen haben, als ihre Region, nicht einmal eine Minderheit Nichtvorstandsmitglieder in den Ausschuss zulassen. Ich frage mich schon, warum? Niemand verliert mit dieser Regelung etwas. Ehrlich gesagt, stelle ich mir diese Frage auch für die Regierung. Die Regierung soll doch froh sein, wenn die Region funktioniert. Ob dafür nur Mitglieder der Präsidentenkonferenz oder eventuell auch im Maximum zwei andere mithelfen, spielt wirklich keine Rolle. Den Ausschuss wählt die Präsidentenkonferenz, also die Gemeindevertreter. Die werden sicherlich den Ausschuss wählen, der die Interessen der Gemeinden in den Regionen am besten vertreten wird. Bitte unterstützen Sie die Kommissionsminderheit und lassen Sie den Regionen diese kleine Freiheit.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann ist die allgemeine Diskussion geschlossen und ich gebe, wenn es gewünscht wird, dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Parolini, noch die Möglichkeit zu einem Schlusswort.

*Parolini; Sprecher Kommissionsminderheit:* Ich bin erstaunt über die Äusserungen von KSS-Kollege Peyer, wenn er sagt, dass der Regionalausschuss nichts zu beschliessen hätte. Wir haben im Detail auch Art. 62k in der Kommission besprochen und da steht: „Der Regionalausschuss. Ihm obliegen im Wesentlichen folgende Aufgaben: Wahl der Geschäftsstelle und des übrigen Geschäftsstellenpersonals, Wahl des weiteren Regionalpersonals, Vertretung der Regionen nach aussen, Vorbereitung der Geschäfte zuhanden der PK.“ Und im Weiteren sogar noch: „Die Statuten der Region regeln die weiteren Aufgaben des Regionalausschusses.“ Also weit gefehlt, wenn man behauptet da im Rat, dass der Ausschuss überhaupt nichts zu beschliessen hätte. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis.

Nun zu den Ausführungen von Michael Pfäffli: Es stimmt, die Region Unterengadin, hoffentlich nach dem bevorstehenden Entscheid in den Gemeinden Lavin, Susch und Zernez, wird ab 1. Januar nächsten Jahres nur noch fünf Gemeinden haben. Münstertal/Unterengadin. Das ist ja wunderbar. Vielleicht nimmt sich das Oberengadin dann auch einmal ein Beispiel. Und es ist, ich weiss es nicht, wie die Region Unterengadin/ Münstertal sich dann organisieren will. Ob sie überhaupt einen Ausschuss haben wollen oder nicht. Das soll die Region, das soll die Präsidentenkonferenz des Unterengadin/Münstertal selber bestimmen. Denn je grösser die Gemeinden, umso mehr die Aufgaben der Gemeindepräsidenten. Und man kann schon sagen, die sollen besser entlohnt werden, höheres Pensum, das liegt in der Kompetenz der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das festzulegen. Und das geschieht nicht von heute auf morgen, die Akzeptanz und die Bereitschaft, die Exekutivmitglieder, die einer Gemeinde vorstehen, entsprechend auch zu bestücken. Und von daher lassen wir doch den Regionen die Freiheit, wenigstens im Regionalausschuss eine Minderheit der Mitglieder sein, die diese Gemeindepräsidenten entlasten können. Es geht ja nur darum. Um eine Entlastung der Gemeindevertreter und vor allem der Gemeindepräsidenten. Und um nichts anderes. Und wenn Grossrat Heiz sagt, dass die Teilnehmer an der PK-Sitzung nicht teilnehmen können: Sie können teilnehmen. Wir haben auch von den Grossräten geredet. Die können vermutlich dann auch teilnehmen, je nachdem, wie die Statuten ausformuliert werden. Mit beratender Stimme. Wieso wollen wir verhindern, dass dieses Gremium breiter abgestützt ist? Von daher bitte ich Sie wirklich, den Minderheitsvorschlag zu unterstützen und wenigstens in diesem marginalen Bereich den Regionen, und das heisst den Gemeinden, eine minimale Freiheit zur Gestaltung dieses Ausschusses zu geben.

*Standespräsident Michel:* Ich gebe nun dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, dem Kommissionspräsidenten, noch die Möglichkeit zu einem Schlusswort.

*Claus; Kommissionspräsident:* Ja, das ergreife ich gerne. Gesagt worden ist alles. Trotzdem ergreife ich es. Was wir hier schaffen, wenn wir der Minderheit folgen, ist eine Schattenpräsidentenkonferenz. Und genau das wollen wir eben nicht. Sondern wir wollen ganz klar die Priorität bei der Präsidentenkonferenz, dann einen Ausschuss, ich erinnere Sie an den Trichter, und eine Geschäftsstelle. Wir wollen es nicht wieder aufblähen. Das ist eine schlanke Struktur. Ich bitte Sie hier, ganz klar der Regierung und der Kommissionsmehrheit, auch wenn die Mehrheit nur dank meinem Gewicht zustande kam, zu folgen.

*Standespräsident Michel:* Wir stimmen ab. Wer dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen will, drücke die Plus-Taste. Wer der Minderheit zustimmen will, die Minus-Taste, bei Enthaltungen die Null-Taste. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 73 zu 34 bei 3 Enthaltungen zugestimmt.

#### *Abstimmung*

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 73 zu 34 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

*Standespräsident Michel:* Damit entfällt der Eventualantrag B. und wir kommen zu Art. 62k. Art. 62k, Abs. 1, da gibt es einen Antrag von Kommission und Regierung. Herr Kommissionspräsident.

#### **Art. 62i Abs. 2 und 3**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

#### **Art. 62k Abs. 1**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Ändern wie folgt:

Der Regionalausschuss ist...:

- a) Wahl der Geschäftsstelle, (...) des übrigen Geschäftsstellenpersonals **und des weiteren Regionalpersonals gemäss den Statuten;**
- b) **streichen**

(lit. c und d werden zu lit. b und c)

*Claus; Kommissionspräsident:* Manchmal gelingt es Kommissionen, Herr Kollege Tenchio, auch elegantere Gesetzestexte zu finden. Es ist auch uns gelungen. In diesem Fall haben wir aus lit. a und lit. b nur noch lit. a gemacht und zusätzlich mit dem Verweis auf die Statuten darauf hingewiesen, dass die Fragen des weiteren Regionalpersonals in den Statuten zu regeln ist. Die Kommission und die Regierung empfiehlt Ihnen, diese elegante Präzisierung zur Annahme.

*Standespräsident Michel:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Kann ich davon ausgehen, dass der Rat dieser Änderung so zustimmt? Das ist der Fall.

*Angenommen*

#### **Art. 62k Abs. 2**

*Antrag Kommission und Regierung*  
Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standespräsident Michel:* Wir kommen zu Art. 62l. Herr Kommissionspräsident.

#### **Art. 62l Abs. 3**

*a) Antrag Kommission*

Ändern wie folgt:

**Bei Stimmengleichheit bei Wahlen und Abstimmungen gibt der Vorsitzende den Stichentscheid.**

*b) Antrag Regierung*

Gemäss Botschaft

*Claus; Kommissionspräsident:* Hier hat die Kommission im Gegensatz zur Botschaft und zur Regierung eine neue Variante Ihnen vorzuschlagen. Die etwas komplizierter gefasste Variante der Regierung will für Wahlen das Los entscheiden lassen und bei Abstimmung gilt die Sachvorlage bei Stimmengleichheit als abgelehnt. Die Kommission schlägt Ihnen stattdessen bei Stimmengleichheit bei Wahlen und Abstimmungen den Stichentscheid des Vorsitzenden als entscheidend vor. Die Kommission ist der Überzeugung, dass der Vorsitzende, er ist in der Regel ja auch der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz, bei einem Stichentscheid die Verantwortung im Gesamtzusammenhang wahrnehmen soll und eben auch kann und dies auch durch seinen Entscheid zum Ausdruck bringen soll. Ich bitte Sie hier, gerade mit Blick auf die vorletzte Abstimmung, der Kommission zu folgen.

*Standespräsident Michel:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

*Regierungsrätin Janom Steiner:* Herr Standespräsident, hier muss ich mich melden, weil die Regierung an der Botschaft festhält und nicht der Kommission folgen möchte. Wir haben die übliche Regelung bei Stimmengleichheit hier in diesem Artikel vorgesehen. Das ist das übliche Verfahren, auch in anderen Bereichen, dass bei Wahlen bei Stimmengleichheit das Los entscheidet und bei Abstimmungen gilt die Sachvorlage als abgelehnt. Wir haben diese Regelung im Übrigen auch bei der Präsidentenkonferenz bereits so beschlossen in Artikel 62h Abs. 2. Also warum sollte man jetzt hier im Falle des Regionalausschusses eine andere Regelung vorsehen bei Stimmengleichheit? Die Regierung hat das besprochen, ob man sich der Kommission anschliessen möchte, ist aber klar zur Auffassung gelangt, dass man von der



üblichen Regelung nicht abweichen möchte. Weil beim Stichentscheid durch den Vorsitzenden würde man diesem doch ein grösseres Gewicht einräumen. Ob das richtig ist, auf dieser Stufe, ist fragwürdig. Wir glauben, dass sich auch dieses Gremium, der Regionalausschuss, bei Stimmgleichheit zusammenrufen muss, damit es einen Antrag geben kann an die Präsidentenkonferenz und nicht, dass ein Stichentscheid des Vorsitzenden, der dann im Übrigen ja auch der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz ist, dass der dann letztlich dazu führt, dass der Präsidentenkonferenz eine Vorlage so unterbreitet würde. Darum glaube ich, sollte man hier klar bei der allgemein üblichen Regelung bleiben und nicht dem Vorschlag der Kommission folgen.

*Kollegger (Malix):* Ich unterstütze die Variante der Regierung ganz klar. Bleiben Sie bei dieser klaren Auslegung. Es könnte nämlich sein, dass zum Beispiel in einer Region, wo eine Gemeinde dermassen gross ist, dass sie gleichviele Stimmen aufweist wie die anderen Gemeinden zusammen, dass sie alleine eigentlich entscheiden kann, ohne dass man sich eben zusammenrauft, was vorentschieden wird in diesem Ausschuss. Es kommt noch dazu, dass vielleicht auch auf den Ausschuss verzichtet wird, dann kommt die andere Regelung zum Tragen. Also lassen wir es auch hier einfach und folgen Sie der Regierung.

*Marti:* Wenn man die Aufgaben des Regionalausschusses ansieht, im Artikel 62k, so ist beispielsweise die Wahl der Geschäftsstelle eine der Aufgaben des Ausschusses. Und nun wollen Sie verankern, im Artikel 62l, dass bei Stimmgleichheit das Los über die Wahl der Geschäftsstelle zu entscheiden hat. Das ist wohl ziemlich abenteuerlich. Also ich meine, wenn dann eine Geschäftsstelle gewählt wird, der Ausschuss hat beispielsweise sechs Mitglieder, drei zu drei, und dann wollen Sie mit dem Los entscheiden, wer die Aufgabe für die Geschäftsstelle bekommt, also ich glaube, das ist absolut unzweckmässig und auch falsch. In einem solchen Falle ist es auch zweckmässig, dass der Präsident, der dann am engsten mit der Geschäftsstelle zusammenarbeitet, denn Stichentscheid dazu bekommt, wenn drei zu drei Stimmgleichheit besteht. Und ähnlich ist es ein wenig bei der Vorbereitung der Geschäfte gemäss Artikel 62k, Abs. 1 lit. d, die Vorbereitung der Geschäfte zuhanden der Präsidentenkonferenz. Stimmgleichheit gleich Ablehnung. Also dann kann die Präsidentenkonferenz das Geschäft gar nicht behandeln, weil es abgelehnt wurde im Regionalausschuss und dementsprechend abgelehnte Anträge kommen gar nicht auf die Traktandenliste der Präsidentenkonferenz. Also hier bin ich der Auffassung, hat die Regierung einen Denkfehler gemacht, in dem sie das Stimmenprozedere gleich handhaben möchte wie in der Präsidentenkonferenz. Das ist absolut unlogisch und falsch. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie das funktionieren kann. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission zu folgen.

*Tenchio:* Ich finde den Antrag der Kommission schlecht. Weil er möchte ein Problem lösen, aber kreierte gleichzeitig eines, indem es dem Vorsitzenden einer Wahl sagt:

Stichentscheid. Bei vielen Gesetzen, ich war Präsident der Vorbereitungskommission für die Geschäftsordnung des Gemeinderates in Chur, wurde immer wieder gefragt: Was passiert bei Stimmgleichheit? Und da wurde immer unterschieden zwischen der Abstimmung und der Wahl. Das muss man auseinander halten beim Stichentscheid. Bei der Abstimmung kann man den Stichentscheid dem Vorsitzenden geben, weil er hat ja auch abgestimmt und kann dann auch sagen, okay, meine Stimme soll dann doppelt gelten, es soll das gelten. Ich möchte einen Unterantrag stellen, Herr Standespräsident, der lautet: „Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, bei Abstimmungen gibt der Vorsitzende den Stichentscheid.“ Also man muss unterscheiden, ist es eine Abstimmung oder ist es eine Wahl. Weil wenn Sie dem Vorsitzenden bei einer Wahl den Stichentscheid geben, dann wird er parteiisch, wenn die Wahl z.B. geheim abgehalten worden ist. Dann wird er parteiisch, dann muss er sich für Jemanden entscheiden und gegen Jemanden entscheiden. Und das wollen wir doch nicht, dass man dem Präsidenten, dem Vorsitzenden, zugibt und sagt: Du musst dich dann entscheiden, du hast dann den Stichwahlentscheid. Das ist in den meisten Gesetzen so, dass bei den Wahlen gibt es keinen Stichentscheid des Vorsitzenden, sondern das Los entscheidet. Das Los, der Zufall, aus dem Hut oder mit dem Zahnstocher, mit dem längeren, und das ist gerecht. Und so entbinden Sie den Vorsitzenden von einer Parteinarbeit für die eine oder die andere Seite, weshalb ich Ihnen beliebt mache, Artikel 62l wie folgt zu fassen: „Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Wahlen das Los“, das ist richtig so, „bei Abstimmungen gibt der Vorsitzende den Stichentscheid“ und nicht gilt, dass die Vorlage abgelehnt ist, weil manchmal ist es vernünftig, wenn der Vorsitzende dort einen Stichentscheid gibt.

*Antrag Tenchio*

Ändern wie folgt:

Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Wahlen das Los, bei Abstimmungen **gibt der Vorsitzende den Stichentscheid**.

*Standespräsident Michel:* Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Kommissionspräsident.

*Claus; Kommissionspräsident:* Ja, so kurz vor dem Mittagessen bekomme ich immerhin zur Hälfte Recht von Kollege Tenchio. Trotzdem, gerade der Stichentscheid bei der Wahl der Geschäftsstelle, das ist sehr praktikabel nachvollziehbar, wie wichtig der sein kann. Weil genau eben der Präsident ja am meisten mit der Geschäftsstelle zusammenarbeiten muss und deshalb haben wir hier dem Hut eben nicht den Vorzug gegeben oder dem Los den Vorzug gegeben, sondern klar uns dafür entschieden aus praktikablen Gründen hier den Stichentscheid zu nehmen. Und der sollte ja nicht, das ist ja nicht das übliche Verfahren, in der Regel einigt man sich, gerade bei einer Auswahl eines Geschäftsführers usw. wird man sich ja in vielen Dingen auch einig sein, aber dann, wenn es tatsächlich einmal vorkommen soll, dann soll eben der Präsident hier den Stichentscheid haben. Und das Gleiche gilt aus unserer Sicht auch für die Sachgeschäfte.

Dort sind wir uns ja sogar mit Luca Tenchio einig. Ich bitte Sie also hier der Mehrheit zu folgen und die Variante der Regierung, die für Vieles üblich ist, das ist mir bewusst, und auch richtig eingesetzt, aber hier in diesem Fall, beim Regionalausschuss, eben nicht. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

*Standespräsident Michel:* Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen vor: Wir stellen in einer ersten Abstimmung den Antrag Tenchio dem Regierungsantrag gemäss Botschaft gegenüber. Der Obsiegende dann gegenüber der Kommission. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das scheint der Fall zu sein. Ich lese Ihnen den Antrag Tenchio vor: „Bei Abstimmungen gibt der Vorsitzende den Stichentscheid.“ Grossrat Tenchio.

*Tenchio:* Es geht um Abs. 3, der erste Teil ist unverändert. Bei Stimmgleichheit entscheidet bei Wahlen das Los und dann der zweite Teil, bei Abstimmungen gibt der Vorsitzende den Stichentscheid. Entschuldigung, dass ich das noch ergänzt habe.

*Standespräsident Michel:* Das ist überhaupt kein Problem. Abs. 3: Bei Abstimmung gibt der Vorsitzende den Stichentscheid. Das ist der Antrag Tenchio, der Antrag der Regierung gemäss Botschaft. Wenn Sie der Regierung gemäss Botschaft zustimmen wollen, drücken Sie die Plus-Taste. Wenn Sie den Antrag Tenchio unterstützen wollen, die Minus-Taste. Bei Enthaltung die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Tenchio mit 65 zu 27, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

#### *1. Abstimmung*

In Gegenüberstellung des Antrages der Regierung und des Antrages Tenchio folgt der Grosse Rat dem Antrag Tenchio mit 65 zu 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

*Standespräsident Michel:* Die zweite Abstimmung lautet wie folgt: Wenn Sie dem Antrag der Kommission zustimmen wollen, drücken Sie die Plus-Taste. Wenn Sie den Antrag Tenchio unterstützen wollen, die Minus-Taste. Die Null, wenn man sich der Stimme enthalten möchte. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag Tenchio mit 56 zu 40 bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

#### *2. Abstimmung*

In Gegenüberstellung des Antrages der Kommission und des Antrages Tenchio folgt der Grosse Rat dem Antrag Tenchio mit 56 zu 40 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

#### **Art. 62l Abs. 1 und 2**

*Antrag Kommission und Regierung*

Gemäss Botschaft

*Angenommen*

*Standespräsident Michel:* Neben diesem für Grossrat Tenchio begreiflicherweise positiven Ergebnis kann ich Ihnen noch zwei weitere positive Meldungen bekannt geben. Das Eine ist, leider ist es mir unbeabsichtigt entfallen, dass unser geschätzter Mathis Trepp am Hochwang beim Parlamentarier-Rennen bei den über 51-Jährigen den siebten Rang gemacht hat. Ebenfalls herzliche Gratulation. Und zweitens: Mittagspause bis um 14.00 Uhr.

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls  
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Hans Peter Michel

Der Protokollführer: Patrick Barandun